

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorpagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgepaßene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Anzeiger: Montag früh 8 Uhr.

Die Mühlenindustrie nach der Berufs- und Betriebszählung.

Ein zuverlässiges Mittel für die Beurteilung der Entwicklung eines Gewerbes stellen die Statistiken dar, die die örtlichen und beruflichen Veränderungen aufzeichnen, die innerhalb der Gewerbe vor sich gehen. Die Arbeiterschaft verfolgt mit Interesse und Aufmerksamkeit die Ergebnisse der Zählungen, die periodisch vom Staat vorgenommen werden, um aus ihnen zu lernen und sie praktisch zu verwerten. In den folgenden Ausführungen wollen wir die Resultate einer Betrachtung unterziehen, die durch die letzten Berufs- und Betriebszählungen über die Mühlenindustrie gewonnen wurden.

Die Statistik zählt in der Gruppe: Nahrungs- und Genußmittel als Untergruppe die Getreide-, Mahl- und Schälsmühlen, so daß für diese genaues Zahlenmaterial vorliegt. Die Oelmühlen, die von den Mühlenarbeitern gleichfalls in organisatorischer Hinsicht bearbeitet werden, sind, obwohl die Oelmühlen meistens Nebenbetriebe der Getreidemühlen sind, in der Statistik bei der Industrie der land- und forstwirtschaftlichen Nebenprodukte aufgenommen und können daher nicht besonders erfaßt werden. Von besonderer Bedeutung ist das nicht, da sich unser Hauptinteresse auf die Getreidemühlen erstreckt.

Bei einer allgemeinen Betrachtung der vorliegenden Ergebnisse fällt als ganz besonders wichtiges Merkmal und als hauptsächlich in die Augen springend der Umstand auf, daß sich das Gewerbe in einer umwälzenden Bewegung befindet, die Müllerei ist einer derjenigen Berufe, in denen das Kapital und die Technik besonders revolutionierend eingegriffen haben. Es hat sich eine erhebliche Verschiebung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb vollzogen, bei der natürlich eine Reihe von Kleinbetrieben von der Bildfläche verschwinden mußte. Seit zirka 100 Jahren sind in der Mühlenindustrie fortwährende Veränderungen zu verzeichnen. Bis zum Ende der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts blieb das Gewerbe handwerksmäßig und die Technik im Gewerbe unentwickelt, fast ist es noch die im Mittelalter geübte Methode, die vorherrscht. Oekonomisch betrachtet ist die Betriebsform jener Jahre durchgängig das Lohnwerk, die sogenannte Lohnmüllerei. Zugleich mit dem Auftreten der Frauenfelder Walzenstühle begann auch die Entstehung und Ausbildung des fabrikmäßigen Betriebs. Damit vollzog sich der Uebergang von der Lohn- zur Tausch- und Handelsmüllerei. Diese Periode ist auch gekennzeichnet durch die Versuche, die Walzenmüllerei einzuführen. In den 60er Jahren ist von besonderem Interesse in technischer Hinsicht der Kampf zwischen Flach- und Hochmüllerei. Die eigentliche Geschichte des Großbetriebs in der Getreidemüllerei umfaßt kaum einen längeren Zeitraum als 40 Jahre.

Mit Beginn der 70er Jahre kam der Großbetrieb mit allen seinen charakteristischen Eigenschaften moderner Produktion und Absatzgestaltung, es setzte der allmähliche Untergang des Kleinbetriebes, der Lohnmüllerei ein. In technischer Hinsicht kam der Uebergang von der Steinmüllerei zur Walzenmüllerei und zum automatischen Betrieb.

Nach der Berufszählung vom Jahre 1907 betrug die Zahl der in der Müllerei vorhandenen erwerbstätigen Personen 87 164 gegen 103 716 im Jahre 1895. Die Gesamtzahl der Berufszugehörigen betrug 234 070 gegen 277 872 im Jahre 1895. In einem Zeitraum von 12 Jahren hat also die Zahl der Berufszugehörigen um 43 802 abgenommen und die Zahl der Erwerbstätigen hat sich um 16 552 verringert, letzteres obwohl die letzte Zählung die tätigen Familienangehörigen weit besser erfaßt hat als die früheren Zählungen. Schon aus diesen wenigen Zahlen geht der Rückgang des Kleingewerbes deutlich hervor.

Wie sich dieser Rückgang auf die sozialen Stufen des Müllereigewerbes verteilt, ist folgender Aufstellung zu entnehmen (siehe Tabelle I), in der die Berufszugehörigen und Erwerbstätigen nach den Zählungen von 1895 und 1907 einander gegenüberstellen.

Tabelle I.

Zahl der Berufszugehörigen und Erwerbstätigen in der Mühlenindustrie nach der sozialen Stellung im Beruf und in Gegenüberstellung der Jahre 1895 und 1907.

Stellung im Beruf	Berufszugehörige insgesamt (Erwerbstätige, Dienende und Angehörige)				Erwerbstätige im Hauptberuf				Erwerbstätige 1907 mehr (+), weniger (-) gegen 1895			
	1895		1907		1895		1907		absolut		in Proz.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Eigentümer			39488	45061			20912	1181				
Pächter	58135	77071	6115	6421	29078	1562	3065	87	- 3998	- 285	- 15,9	- 22,3
Sonstige Betriebsleiter			1724	1727			1098	9				
Techn. gebild. Betriebsbeamte	325	289	175	91	226	—	187	—	89	—	64,9	—
Aufsichtspersonal	3357	3205	4307	3773	1962	1	2473	4	+ 511	+ 8	+ 26,0	—
Kaufm. gebild. Personal	2784	1881	3977	2840	2110	45	2984	193	+ 874	+ 148	+ 41,4	+ 328,9
Tätige Familienangehörige	1042	1022	1669	1036	1015	873	1648	957	+ 633	+ 84	+ 62,3	+ 9,6
Gesellen und Lehrlinge mit Vorbildung	61735	22440	43824	18699	50881	41	34074	52	- 16807	+ 11	- 47,8	+ 26,9
Anderer Hilfspersonen	25297	19289	29815	23333	15621	806	17516	774	+ 1895	- 32	+ 12,1	- 4,1
Zusammen	152675	125197	181089	102981	100388	3323	83907	3257	- 16481	- 71	- 19,6	- 2,1
			277872	234070	103716		87164					

Tabelle II.

Zahl der Getreide-, Mahl- und Schälsmühlen nach der Betriebszählung vom Jahre 1907.

Staaten und Landesteile	Gewerbebetriebe über- haupt	Dabon sind Haupt- Neben- Betriebe	Zahl der Hauptbetriebe tu der Größenklasse mit . . . Personen										Personen der Betriebe innerhalb der Betriebsstätten am 12. Juni 1907				
			über- haupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	über- haupt	
																	3 bis 5
Provinz Ostpreußen	1848	1578	270	11	1400	80	38	46	3	—	—	3931	262	29	61	4043	
Westpreußen	1336	1132	204	4	989	62	38	33	6	—	—	3227	241	41	35	3250	
Stadt Berlin	10	9	1	—	1	—	2	2	4	—	—	374	5	—	2	387	
Provinz Brandenburg	2682	2346	336	1	2089	132	70	51	3	—	—	5685	383	80	103	5844	
Bismarck	1877	1660	217	55	1444	96	34	28	3	—	—	3937	173	12	57	4063	
Posen	2451	2095	356	7	1981	45	28	33	3	—	—	3991	167	6	30	4070	
Schlesien	4049	3109	940	31	2641	233	95	98	11	—	—	8699	627	65	245	8865	
Sachsen	3511	3100	411	90	2717	155	68	66	4	—	—	7294	676	35	142	7434	
Schleswig-Holst.	1221	1115	106	2	892	134	58	26	3	—	—	3439	177	7	25	3560	
Hannover	2473	2255	218	33	1829	275	80	31	7	—	—	6494	363	26	170	6695	
Westfalen	1862	1686	176	1	1456	157	47	20	5	—	—	4470	209	9	63	4568	
Hessen-Nassau	1979	1499	480	11	1327	92	37	31	1	—	—	3509	468	8	45	3571	
Rheinland	2675	2276	399	7	1847	243	95	72	7	—	—	7285	433	11	62	7428	
Hohenzollern	81	69	12	—	59	9	—	—	—	—	—	168	10	—	2	169	
Nordbayern	4114	2726	1388	—	2514	118	60	34	—	—	—	5332	408	2	181	5384	
Südbayern	3272	2593	679	7	2291	181	77	35	2	—	—	5739	189	11	157	5863	
Rheinpfalz	420	354	66	—	279	42	17	13	2	1	—	1522	53	8	17	1548	
Königreich Sachsen	1957	1464	493	22	1159	112	88	73	8	2	—	5390	338	106	101	5448	
Württemberg	1789	1526	263	—	1235	201	65	25	—	—	—	4130	124	5	162	4144	
Großh. Baden	1338	1066	272	67	857	89	26	19	8	—	—	3343	263	7	72	3361	
Hessen	928	577	351	8	495	39	23	11	1	—	—	1497	99	—	14	1513	
Miedlbg.-Schwerin	528	509	19	2	371	86	36	14	—	—	—	1641	68	1	54	1659	
Sachsen-Weimar	527	406	121	5	340	37	18	6	—	—	—	962	116	2	22	965	
Miedlbg.-Strelitz	113	108	5	6	70	21	7	4	—	—	—	858	29	1	7	873	
Oldenburg	480	419	61	—	335	65	19	—	—	—	—	1012	58	2	24	1045	
Herzogt. Braunschweig	420	368	52	1	323	22	12	4	1	—	—	936	36	5	26	954	
Sachsen-Meiningen	271	202	69	—	182	12	1	7	—	—	—	454	58	2	8	458	
Sachsen-Altenburg	171	133	38	—	111	21	4	3	—	—	—	344	17	—	9	346	
Sachs.-Kobg.-Gotha	216	179	37	—	157	13	3	1	—	—	—	378	42	1	12	378	
Sachsen-Anhalt	279	256	23	—	220	17	12	6	1	—	—	758	71	9	23	777	
Fürst. Schwarzb.-Sonderh. Rudolstadt	110	90	20	—	74	10	4	2	—	—	—	223	17	—	3	229	
Waldeck	100	79	21	—	68	8	3	—	—	—	—	132	13	—	3	132	
Neuß a. d. Rine	29	16	13	—	15	—	1	—	—	—	—	27	—	—	—	27	
„ „ „ jüng.	130	88	42	—	81	3	1	3	—	—	—	198	14	—	6	200	
Schaumburg-Lippe	45	37	8	—	24	10	2	1	—	—	—	124	6	—	2	131	
Lippe	151	140	11	—	116	18	5	1	—	—	—	363	81	2	10	374	
Freie Stadt Lübed	31	28	3	—	18	5	3	2	—	—	—	146	10	4	8	146	
Bremen	26	26	—	2	14	5	1	—	3	1	—	774	10	5	—	803	
Hamburg	41	38	3	2	13	8	5	4	5	1	—	772	11	—	6	808	
Elb-Lothringen	576	480	96	8	331	50	22	17	1	1	—	1754	78	1	41	1765	
Zusammen	46139	37905	8284	383	32475	2922	1207	822	92	6	—	100991	6410	453	2009	103059	

Die Gruppe der Berufszugehörigen, in der Erwerbstätige, Dienende und Angehörige der Erwerbstätigen zusammengefaßt sind, interessiert uns nicht besonders, weshalb eine Berechnung nach der Richtung hin, inwieweit sie sich vermehrt oder vermindert haben, unterblieben ist. Bei den im Hauptberuf Erwerbstätigen zeigen die Eigentümer, Pächter und sonstigen Betriebsleiter einen Rückgang von 3998 männlichen und 285 weiblichen Personen, die Arbeiter mit Vorbildung haben um 16 307 abgenommen und technisch gebildete Betriebsbeamte werden 89 weniger benötigt. Dagegen stieg das Aufsichtspersonal um 1022 und die Zahl der tätigen Familienangehörigen um 714. Auch

die Zahl der ungelerten Hilfspersonen vermehrte sich um 1863. Sowohl der Rückgang als die Zunahmen stehen in ursächlichem Zusammenhang mit den Umwälzungen, die im Müllereigewerbe vor sich gegangen sind. Die Sache hat sich auf ganz natürlichem Wege entwickelt. Mit dem Uebergang vom kleineren zum größeren Betrieb gingen Hand in Hand die technischen Verbesserungen im Gewerbe. Der Uebergang vom alten Stichtzylinder zur modernen Stichtmaschine und vom Steinmahlgang zum Walzenstuhl, hatte eine unwillkürliche Vergrößerung der Produktion zur Folge. Mit der immer kostspieliger werdenden umfangreichen maschinellen Ausrüstung, die zur Ver-

stellung des vom Publikum stets feiner und weicher gewünschten Fabrikats eine unerlässliche Notwendigkeit war, wurden auch die Anforderungen an die Kapitalkraft der Mühlen immer größer und nichts ist daher natürlicher, als daß die weniger kapitalkräftigen Mühlen in das Hintertreffen gerieten.

Auch die technischen Veränderungen der Getreide- und Mehlausfuhr in den letzten Jahrzehnten waren für die Mühlenindustrie von weittragender Bedeutung, eine Reihe weiterer Umstände trug zu dem Eingehen einer Reihe kleiner Wassermühlen und Windmühlen bei, alles wird aber überragt, von dem Fortschreiten der Betriebskonzentration.

An die Stelle der primitiven Wasser- und Windmühlen treten moderne Riesenhäuser, in denen Walzenstuhl an Walzenstuhl, Sichtmaschine an Sichtmaschine steht, und in denen vor allem das Fehlen

von Arbeitskräften auffällt. Ruhig und fast geräuschlos arbeitet Maschine an Maschine, bewegt durch Dampf oder elektrische Kraft und die Maschine verrichtet alle mechanischen Arbeiten. Menschliche Hände werden nur wenige benötigt.

Die Betriebsstatistik gibt erschöpfende Auskunft darüber, wie sich der Großbetrieb auf Kosten des Kleinbetriebs ausgedehnt hat.

Bis in die 60er Jahre hat sich die Zahl der Mühlen entsprechend der Bevölkerungszunahme vergrößert, von da an zeigt sich deutlich ein rapides Zurückgehen. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches vermehrte sich von 1875 bis 1882 um 6 Proz., von 1882 bis 1895 um 14,5 Proz. und von 1895 bis 1907 um 19 Proz.; die Gesamtzahl der Getreidemühlen betrug im Jahre 1875 59 908, im Jahre 1882 nur noch 58 079, von 1882 bis 1895 sank ihre Zahl auf 52 389

und von 1895 bis 1907 auf 46 189 oder mit anderen Worten, in den ersten 7 Jahren um 3 Proz. in der Zeit von 1882 bis 1895 um 10 Proz. und in der Zeit von 1895 bis 1907 um 13,4 Proz., seit 1875 aber um 29,7 Prozent.

Bei Betrachtung der durch die Betriebsstatistik festgestellten Hauptbetriebe offenbart sich der Rückgang noch in viel größerem Maße.

Im Jahre 1875 bestanden 57 780 Hauptbetriebe

"	"	1882	"	52 492	"
"	"	1895	"	44 101	"
"	"	1907	"	37 905	"

das ist seit dem Jahre 1875 ein Rückgang von 19 875 Betrieben oder von 34,4 Proz.

Wie sich die Betriebe nach ihren Größenklassen und den beschäftigten Personen in den Jahren 1895 und 1907 auf die einzelnen Bundesstaaten und Provinzen Deutschlands verteilen, zeigen die folgenden Aufstellungen. (Siehe Tabelle II und III.)

Für diese beiden Aufstellungen ist zunächst zu beachten, daß es sich bei den Betrieben nicht um die genaue wirkliche Zahl der Betriebe handelt, sondern um technische Stufen des Produktionsprozesses. Die amtliche Statistik geht von dem Grundsatz aus, daß jede in sich abgeschlossene und zu einer besonderen Betriebsabteilung vereinigte Stufe des technischen Produktionsprozesses ein Gewerbebetrieb ist. Die Statistik zählt also zum Beispiel die Schrotmühle einer Brauerei nicht etwa zur Brauerei gehörig, sondern als einen Mühlenbetrieb. Die Unternehmungsform der Betriebe wird nicht nach Staaten und Provinzen, sondern nur in ihrer Gesamtzahl nachgewiesen und auch die Aufstellungen nach den Größenklassen der Betriebe usw. erfolgen nicht nach Betriebsarten, sondern nach technischen Stufen des Produktionsprozesses.

Nach der Unternehmungsform sind bei der Zählung von 1907 42 942 Mühlenbetriebe festgestellt worden, wovon 36 019 Hauptbetriebe und 6923 Nebenbetriebe waren. Innerhalb dieser Betriebe waren am 12. Juni 1907 102 274 männliche und 8836 weibliche, zusammen 111 110 Personen beschäftigt.

Zu dem Sinn, in dem im gewöhnlichen Leben ein Betrieb betrachtet wird, bestehen also in Wirklichkeit nur 42 942 Betriebe, während die Zahl der „technischen Stufen des Produktionsprozesses“ 46 189 beträgt. Die Zahl der beschäftigten Personen ist bei der Zählung nach Betriebsarten höher, weil alle Personen innerhalb der Betriebsstätten gezählt sind, während in den anderen Nachweisungen nur die Personen zum Ausdruck gelangen, die direkt mit dem Produktionsprozeß im Zusammenhang stehen.

Eine Betrachtung der beiden Tabellen ergibt, daß sich die Zahl der Betriebe im Jahre 1907 gegen 1895 in Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg und Lippe vermehrt hat, während in allen anderen Provinzen ein Rückgang eingetreten ist. Es wäre von großem Wert, wenn die Statistik die verschiedenartigen Mühlenbetriebe nachweisen würde, um zu erkennen, welche Betriebsarten in besonderen verschwinden sind. Allgemein ist bekannt, daß namentlich Windmühlen und kleine Wassermühlen von der Bildfläche verschwinden.

Die Betriebskonzentration veranschaulicht ferner ein Vergleich der Betriebe nach ihren Größenklassen. Dabei zeigen die Zahlen der Mühlen mit mehr als zehn Personen am besten das Anwachsen der Großbetriebe.

Es bestanden Betriebe in den Jahren

Größenklassen	1875	1895	1907
6-10 Personen	494	626	1207
11-50 "	529	568	822
51-200 "	30	31	62
201-500 "	-	2	4
Zusammen	1053	1227	2163

Von 1875 bis 1895 stieg die Zahl der Betriebe mit mehr als zehn Personen um rund das Doppelte im Jahre 1907 ist wieder ein Teil der Betriebe mit 6 bis zu 50 Beschäftigten verschwunden, während sich die Zahl der Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten nochmals um den dritten Teil vermehrt hat. Wie sich die Verhältnisse bei den beiden letzten Zählungen von 1895 bis 1907 für die Betriebe insgesamt nach ihren Größenklassen gestalteten, zeigt die folgende Aufstellung. (Siehe Tabelle IV.)

Danach hat die Zahl der Kleinbetriebe im Jahre 1907 eine Zunahme erfahren, die aber wohl in erster Linie auf die angewandte Zählmethode zurückzuführen sein dürfte. Bei den Kleinbetrieben handelt es sich um kleine Betriebe, in denen nur der Inhaber arbeitet, und in denen keine maschinellen Einrichtungen bestehen. Es sind hier jedenfalls eine Reihe Quetschmühlen und dergleichen mitgezählt worden. Die Zahl der Motorbetriebe ohne weiteres Personal, die in der Tabelle als „andere Betriebe“ bezeichnet werden, hat seit 1895 um 1728 oder um 9,7 Proz. abgenommen; die Zahl der Betriebe mit 2 bis 5 Personen hat sich um 4556 oder um 18,9 Proz. verringert, die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten fiel um 10374 oder um 17 Proz. Auch die Zahl der Betriebe mit 6 bis zu 50 Personen ist zurückgegangen, eine Steigerung zeigt sich erst bei den Betrieben, die mehr als 50 Personen beschäftigen. Die Zahl dieser Betriebe und der darin beschäftigten Personen hat sich verdoppelt.

Tabelle III. Zahl der Getreide-, Mahl- und Sälmühlen nach der Betriebszählung vom Jahre 1895.

Staaten und Landesteile	Gewerbebetriebe überhaupt	Zahl der Hauptbetriebe und der darin beschäftigten Personen in der Größenklasse der Betriebe mit . . . Personen														Gesamtwirtschaftliche Personen zusammen		
		Dabei sind		Betriebe														
		Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 50	51 bis 200	201 u. mehr	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen					
Provinz Ostpreußen	2056	1737	319	20	825	805	1957	46	335	27	400	12	373	2	141	-	-	4051
Westpreußen	1480	1336	144	24	570	677	1624	41	303	15	219	6	151	3	187	-	-	3078
Stadt Berlin	10	10	-	1	-	1	3	1	8	2	28	2	68	3	229	-	-	337
Provinz Brandenburg	3094	2699	395	11	1010	1576	3811	49	352	33	497	18	553	2	112	-	-	6346
Pommern	2125	1889	236	6	655	1169	2782	33	238	15	235	8	266	3	281	-	-	4463
Posen	2870	2550	320	64	1356	1078	2389	18	140	22	335	9	246	3	212	-	-	4742
Sachsen	5118	4106	1012	4	1952	1917	4834	126	919	61	902	40	1128	6	380	-	-	10119
Sachsen-Holst.	3836	3500	336	3	1447	1925	4547	58	450	42	616	22	628	3	237	-	-	7928
Schleswig-Holst.	1245	1088	157	20	239	757	2008	50	351	12	177	5	133	4	278	1	214	3420
Hannover	2347	2121	226	9	611	1414	3664	49	348	15	227	19	597	4	323	-	-	5779
Westfalen	1943	1733	210	2	625	1044	2628	29	206	14	190	16	478	3	259	-	-	4388
Sachsen-Massau	2210	1750	460	2	722	946	2343	51	384	20	279	7	214	2	154	-	-	4098
Rheinland	3135	2705	430	30	836	1648	4405	121	888	48	695	16	399	6	384	-	-	7687
Hohenzollern	86	82	4	-	23	55	169	4	28	-	-	-	-	-	-	-	-	210
Nordbayern	8257	6385	1872	-	3167	3003	7478	138	995	59	826	17	473	1	58	-	-	12997
Südbayern	536	473	63	-	133	294	812	22	170	11	142	7	220	1	69	-	-	1551
Meinpfalz	2437	1850	587	5	809	860	2251	90	680	52	751	26	754	7	697	1	436	6383
Königreich Sachsen	2055	1753	302	22	444	1174	3402	87	621	22	319	4	108	-	-	-	-	4916
Württemberg	1596	1319	277	-	467	777	2165	56	405	11	160	6	217	2	196	-	-	3610
Großh. Baden	1086	795	291	-	294	456	1195	24	168	16	210	5	135	-	-	-	-	2002
Hessen	550	529	21	18	81	384	1128	30	215	11	154	5	159	-	-	-	-	1755
Medlb.-Schwerin	587	467	120	-	206	235	585	19	139	5	67	2	42	-	-	-	-	1039
Sachsen-Weimar	129	120	9	-	39	70	187	7	50	3	50	1	29	-	-	-	-	355
Medlb.-Strelitz	470	403	67	-	182	213	575	7	47	1	16	-	-	-	-	-	-	820
Oldenburg	443	403	35	-	136	251	648	13	98	6	81	1	32	1	90	-	-	1035
Herzogt. Braunschweig	317	259	58	-	110	135	310	9	74	4	57	1	23	-	-	-	-	574
Sachsen-Meinungen	206	158	48	-	74	74	212	7	50	3	37	-	-	-	-	-	-	373
Sachsen-Altenburg	244	200	44	-	60	137	344	1	7	2	23	-	-	-	-	-	-	434
Sachs.-Kobg.-Gotha	310	289	21	-	139	132	308	11	81	1	12	4	131	2	130	-	-	801
Sachsen-Anhalt	120	106	14	-	50	50	133	4	28	1	13	1	23	-	-	-	-	247
Fürst. Schwarzb.-Sonderb. Rudolstadt	88	78	10	-	31	45	115	1	6	1	14	-	-	-	-	-	-	166
Baldern	105	81	24	-	23	58	144	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167
Neuß Alt Linie	37	30	7	-	22	6	14	1	8	1	20	-	-	-	-	-	-	64
jüng.	138	97	41	-	52	41	95	2	15	1	12	1	23	-	-	-	-	197
Schaumburg-Lippe	45	42	3	-	13	28	83	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	114
Lippe	149	137	12	4	48	81	218	4	27	-	-	-	-	-	-	-	-	297
Freie Stadt Lüneb.	32	30	2	-	4	19	59	5	35	1	15	1	23	-	-	-	-	136
Bremen	38	30	3	4	2	19	61	-	-	-	-	-	-	2	150	2	538	805
Hamburg	43	42	1	1	1	21	70	4	31	4	62	9	282	2	264	-	-	711
Elb.-Lothringen	821	714	107	9	219	422	1163	39	234	21	269	4	123	-	-	-	-	2072
Zusammen	52389	44101	8288	259	17682	23997	60914	1257	9184	564	3128	276	3031	62	4831	4	1188	110267

Tabelle IV. Zahl der Hauptbetriebe und ihr Personal nach Größenklassen der Betriebe.

Größenklassen	1895		1907		1907 mehr (+), weniger (-) gegen 1895			
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe absolut	in Proz.	Personen absolut	in Proz.
Alleinbetriebe	259	259	333	333	+ 124	+ 47,8	+ 124	+ 47,8
Andere Betriebe	17682	17682	15954	15954	- 1728	- 9,7	- 1728	- 9,7
Betriebe mit 2 Personen	23997	60914	11602	23204	- 4556	- 18,9	- 10374	- 17,0
3			4917	14751				
4 u. 5			2322	12585				
6 bis 10	1257	9184	1207	8933	- 50	- 3,9	- 251	- 2,7
11	564	8128	544	7921	- 20	- 3,5	- 207	- 2,5
21	276	8081	278	8140	- 2	- 0,7	+ 59	+ 0,7
51			75	5157				
101			17	2332				
201			6	1631				
501								
Zusammen	44101	110267	37905	100991	- 6196	- 14,0	- 9276	- 8,4

Tabelle V. Die Personen innerhalb der Betriebsstätten nach ihrer Stellung im Beruf.

Stellung im Beruf	1895			1907		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zuf.
Geschäftsleiter	29924	1086	31010	28820	1074	27894
Verwaltungspersonal	3226	59	3285	4202	243	4445
Technisches und Aufsichtspersonal	1817	-	1817	2620	2	2622
Gehilfen und Arbeiter	68690	1248	69938	55813	1579	57392
Arbeitsende Familienangehörige	2030	2187	4217	5126	3512	8638
Zusammen	105687	4580	110267	94581	6410	100991

Das Arbeiterpersonal nach jugendlichen und erwachsenen Arbeitern.

Schiffen und Arbeiter im Alter von mehr als 16 Jahren	64824	1189	66013	53871	1512	55383
14 bis 16				1869	66	1935
unter 14	3886	59	3945	73	1	74
Mitgehende Familienangehörige im Alter von mehr als 16 Jahren	1843	2142	3985	4574	3409	7983
weniger 16	187	45	232	552	103	655
Unter den Schiffen und Arbeitern sind Lehrlinge über 16 Jahre				2361	7	2368
14 bis 16				1452	2	1454
unter 14				46	-	46
verheiratete Frauen				262	-	262

In den vorstehenden Zusammenstellungen (siehe Tabelle V) sei schließlich noch eine Uebersicht darüber gegeben, welche Stellung nach der Betriebszählung die Personen in den Getreidemöhlen einnehmen und wie sich das Arbeiterpersonal nach Jugendlichen und Erwachsenen verteilt.

Im Jahre 1907 waren 27 894 Geschäftsleiter vorhanden, das Verwaltungspersonal setzte sich aus 4445 Personen zusammen, das technische und Aufsichtspersonal betrug 2622 Mann, die Zahl der Gehilfen und Arbeiter betrug 57 392 und die Zahl der mit arbeitenden Familienangehörigen 8638. Gegen das Jahr 1895 ist die Zahl der Geschäftsleiter um rund 11 Proz. zurückgegangen, die Zahl der Gehilfen und Arbeiter verringerte sich um rund 22 Proz., das Verwaltungspersonal stieg um 44 Proz. und die tätigen Familienangehörigen vermehrten sich um rund 105 Prozent. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der Gehilfen im Alter von mehr als 16 Jahren nur um 19 Proz. verringerte, während die jugendlichen Personen um 95 Proz. abnahmen. Die Zahl der Lehrlinge verminderte sich von 7088 im Jahre 1895 auf 3848 im Jahre 1907 oder um rund 84 Proz., die Zahl der beschäftigten verheirateten Frauen stieg von 262 auf 453 oder um 76 Proz. Beachtenswert ist auch, daß sich unter den Lehrlingen 74 befinden, die noch nicht 14 Jahre alt sind.

Die zwei letzten Tabellen zeigen die Zahl der Arbeiter abgeteilt vom sonstigen Personal, und sind daher für die Agitation von besonderem Wert. Wir hoffen, daß unsere Kollegen das in vorstehenden Aufstellungen enthaltene Material in nutzbringender Weise für die Agitation und Organisation der Mühlenarbeiter verwenden werden, damit in Wälde die Differenz nicht mehr so groß ist, die heute noch zwischen der Zahl der Beschäftigten und Organisierten besteht.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910.

Die Gründung der christlichen Gewerkschaften erfolgte vor 17 Jahren zu dem ausgesprochenen Zweck, daß sie als Bollwerk gegen die sozialistische und freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung dienen sollten. Trotz aller Protektion der bürgerlichen Parteien kann die „christliche“ Arbeiterbewegung auf keine glänzenden Erfolge zurückblicken. Die Flut der freien Gewerkschaften einzudämmen, ist diesen „Arbeiterführern“ ebensowenig gelungen als der Regierung und ihren Hintermännern, die mit dem Zuckerbrot in der einen und der Peitsche in der anderen Hand gegen die freien Gewerkschaften zu Felde zogen. Die Zunahme von 24 378 Mitgliedern oder 9 Proz. veranlaßt den Berichtstatter, in überschwenglichen Tönen ein Loblied auf die Standhaftigkeit der Mitglieder zu singen. „Die langjährige Wirksamkeit“, heißt es, „der christlichen Gewerkschaften liegt einerseits offen zutage und andererseits stellen die christlichen Gewerkschaften keinen planlos zusammengelaufenen Haufen beliebiger Arbeiter dar, sondern umfassen meist Mitglieder mit festen und gefärten Grundanschauungen, die auch bei Stürmen nicht wankelmütig werden und ihre Sache zu vertreten wissen. Mit dieser Tatsache sollten sich allmählich auch die verschiedensten Gegner der christlichen Gewerkschaften abfinden; sie könnten sich bei derer Beachtung sehr viel Zeit und Arbeit ersparen.“ Den „Christlichen“ wäre es höchst angenehm, wenn wir diesen „wohlgemeinten Rat schlägen“ nachkommen würden. Gehen wir lieber der Sache auf den Grund und ziehen Vergleiche zwischen dem Stande der „christlichen“ und freien Gewerkschaften.

Es betrug die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
Ende 1909	1 892 568	280 061
„ 1910	2 128 021	316 115
Mitte Juni 1911	2 276 395	340 000 bis 350 000

Nehmen wir für Juli 1911 bei den christlichen Gewerkschaften die Mittelzahl von 345 000 an, so betrug die Steigerung an Mitgliedern gegen Ende 1909:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
Ende 1910 mehr	235 453	36 054
Juni 1911 „	383 827	64 939

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
1909	1 882 667	270 751
1910	2 017 013	295 129
1910 mehr	134 346	24 378

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Stärke der einzelnen Organisationen und die Veränderung gegen

über dem Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1909 ersichtlich.

Organisation	Mitgliederzahl am Ende d. Jahr.		Zunahme	Abnahme	
	1909	1910			
Bergarbeiter	81734	82855	1121	—	
Bauarbeiter	35485	35647	162	—	
Textilarbeiter	30451	40320	9869	—	
Bayerische Eisenbahner	28017	26967	—	1050	
Metallarbeiter	24002	33963	9961	—	
Staats-, Gemeinde- und Lehrkräfte	13752	13800	48	—	
Deutsche Eisenbahnhandwerker und Arbeiter	11640	19654	8014	—	
Holzarbeiter	11312	13407	2095	—	
Heimarbeiterinnen	6476	6368	—	108	
Tabakarbeiter	6016	7840	1824	—	
Keramarbeiter	5934	6019	85	—	
Lederarbeiter	4198	5107	909	—	
Schneider	3466	3963	497	—	
Malter	3306	3610	304	—	
Telegraphenarbeiter	3414	3207	—	207	
Gutenbergsbund	2931	3045	114	—	
Graphische Gewerbe	1462	1527	65	—	
Krankenpfleger	1374	1376	2	—	
Kellner	1220	1920	700	—	
Nahrungsmittelindustrie	1302	2158	856	—	
Gärtner	728	816	88	—	
Württemberg. Eisenbahner	1861	2542	681	—	
		280061	316115	37419	1365

Zunahme 36054

Folgende Zahlen bieten unseren Lesern die Möglichkeit, Vergleiche zu ziehen bei der Betrachtung des Kassengebarrens der freien und der christlichen Gewerkschaften:

Es hatten pro Mitglied im Jahre 1910:

	Freie Gewerkschaften M.	Christliche Gewerkschaften M.
Einnahme	31,49	19,94
Ausgabe	28,72	16,6
Vermögensbestand	26,07	20,2

Für Streiks und Aussperrungen verausgabten die freien Gewerkschaften im vergangenen Jahre 19 068 972 M., die „christlichen“ zuzüglich der Unterstützung für Gemäßregelte 1 229 500 M. Zur Vervollkommenung des ganzen Bildes noch einige Zahlen, die die „christliche“ Arbeiterbewegung in das richtige Licht rücken. Es betrug im Jahre 1910:

	Freie Gewerkschaften M.	Christliche Gewerkschaften M.
Gesamteinnahme	64 372 176	5 490 994
Gesamtausgabe	57 926 566	4 916 270
Vermögensbestand	52 575 505	6 113 710

Im christlichen Lager ist natürlich die Freude über die Mitgliederzunahme groß. Aber von der Hoffnung, die einst den Busen der christlichen Agitatoren und ihrer Nährväter geschwellt hat, die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu überflügeln und die maßgebende Stellung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzunehmen, ist es nun stille geworden. Die Christen haben sich nähere Ziele gesteckt und sind zufrieden, daß sie überhaupt vorwärts kommen. Wer die Dinge kennt, wundert sich über die Vermehrung der Zahl der christlich organisierten Arbeiter nicht. Wundern darf man sich eher darüber, daß der Fortschritt nicht noch stärker ist. Stehen doch den christlichen Gewerkschaften sehr einflußreiche Agitatoren zur Verfügung. Es gibt leider noch viele Tausende von Arbeitern, denen es an Selbstbewußtsein mangelt, die sich streng an das bischöfliche Wort halten: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ Diese dunkelsten Gegenden, in denen die ausgebeutete Arbeiterschaft durch diejenigen, die sich zu ihren Gütern aufwerfen, sorgfältig vor jedem Lichtstrahl geschützt wird, das sind die wichtigsten Rekrutierungsgebiete der christlichen Gewerkschaften. Zum Schutz für das Zentrum vor dem Vordringen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften sind die christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufen worden, und wo die „Gefahr“ besteht, daß die Gewerkschaften eindringen und Boden fassen, da macht die Geistlichkeit mobil und wirkt für die Ausbreitung der christlichen Organisation. Mangel und Weichheit sind bei den Armen im Geist gar wirksame Waffen, und deshalb sind wir überzeugt, daß wir noch eine Zeitlang von Fortschritten der christlichen Gewerkschaften hören werden.

Wahr der Ausbreitungsfähigkeit der christlichen Organisationen sind schließlich doch verhältnismäßig enge Grenzen gezogen. Sie erzeugen im Grunde selbst den Feind, der ihrem Fortschritt Schranken setzt. Um ihre Existenzberechtigung zu erweisen, müssen sie in die Fußstapfen der ihnen so verhassten freien Verbände treten. Sie kopieren uns nicht nur in bezug auf die inneren Einrichtungen der Organisationen, sie ahmen auch unsere Kampfmethoden nach und rühmen sich der Erfolge, die sie den Unternehmern abgerungen. Damit wecken sie, wie mögen es wollen oder nicht, die „Begehrlichkeit“ der Massen. Die christlichen Arbeiter, die Streiks führen und sonstige ge-

werkschaftliche Tätigkeit ausüben, kommen mit der Zeit zum Nachdenken. Sie fragen sich, ob es denn wirklich zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage notwendig ist, einer Organisation anzugehören, die sich als Schutztruppe für das Zentrum fühlt, jener Partei, die fortwährend darauf aus ist, der Arbeiterschaft den Lebensunterhalt zu verteuern und ihre politischen Rechte zu beschneiden. Was die Folge eines solchen Nachdenkens ist, ist nicht schwer sich auszumaken. Allerdings dauert es bei manchem im Banne der „christlichen Weltanschauung“ Stehenden recht lange, bis er sich zu klarem Denken hindurchgearbeitet hat. Aber mit der Zeit wird es auch in den verkleinsten Köpfen hell.

In den führenden Kreisen der christlichen Gewerkschaften fühlt man auch das Unhaltbare der Situation, in welcher sich ihre Organisationen befinden, wenn sie sich auf der einen Seite als Stütze der bürgerlichen Weltordnung hinstellen, während sie andererseits sich in der gleichen Weise betätigen müssen wie die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, wenn anders sie nicht auf den intelligenten Teil ihrer Anhänger verzichten wollen. Deshalb verfallt man auf jener Seite auf die komischsten Ideen. Es werden ganz besondere Theorien entwickelt, um den Beweis zu erbringen, daß die christlichen Gewerkschaften im Grunde genommen mit den Unternehmern, die sie bekämpfen, ein Herz und eine Seele sind. Da werden Arbeitgeberversammlungen arrangiert, in welchen christliche Agitatoren sich im Schweiße ihres Angesichts anstrengen, den Unternehmern ihre Interessensolidarität mit den christlichen Gewerkschaften klarzulegen, während man sich auf der anderen Seite bemüht, den Arbeitern gegenüber den Anschein zu erwecken, als seien allein die christlichen Gewerkschaften die rechten Vertreter ihrer Interessen gegenüber der Ausbeutungssucht der Unternehmer.

Die Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist erfüllt von solchen Widersprüchen, und wenn sich das „Zentralblatt“ auch bemüht, sie bei der Besprechung der Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften im verflossenen Jahre zu vermeiden, so gelingt ihm das doch nicht vollständig. So rühmt man an der einen Stelle die Kampfesfähigkeit der christlichen Gewerkschaften und registriert mit Behagen die durch Streiks errungenen Erfolge. Inwiefern sich die Herrschaften hierbei in gewohnter christlicher Manier mit fremden Federn schmücken, wollen wir hier dahingestellt sein lassen und nur darauf hinweisen, daß an anderer Stelle es als Ruhmestitel für die Christen in Anspruch genommen wird, sich an einer Lohnbewegung deshalb nicht beteiligt zu haben, weil sie zu einem Streik hätte führen können. Es handelt sich um die letzte Bewegung der Ruhrbergleute, bei welcher der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter die Sache der Arbeiter in schmutzigster Weise verraten hat. Um diese verächtliche Handlungsweise zu beschönigen, sucht das „Zentralblatt“ allerlei faden-scheinige Gründe, und zwar nennt es dabei als ersten, es „bestand keinerlei Gewähr dafür, daß die Bewegung nicht wieder zu einem Streik ausartete“. Also die christlichen Gewerkschaften sind so kampfesfähig, daß sie sich berechtigt halten, ihre Arbeitsbrüder zu verraten, um ja unter allen Umständen den Ausbruch eines Streiks zu verhüten. Allerdings können sie, wenn es in ihren Kram paßt, auch ganz anders reden.

Aber lassen wir die lieben Christen sich ihres Lebens freuen. Man kennt ihre Worte und kennt ihre Taten. Sie sind ein Zwittergebilde, weder Fleisch noch Fisch. Und wenn sie sich auch augenblicklich noch in der Periode des Aufstieges befinden, so sind sie ihrem Höhepunkt nicht mehr gar zu fern. Von der christlichen Gewerkschaftsbewegung kann man mit Fug und Recht sagen, sie ist eine vorübergehende Erscheinung.

Zum erstenmal machte der „Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter“ Angaben über die Mitglieder- und Kasserverhältnisse. Danach betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2158 gegen 1302 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Mitgliederstand im Jahresdurchschnitt stieg von 1212 auf 1742, darunter der der weiblichen von 81 auf 145. Die Zunahme beträgt 466 männliche und 64 weibliche Mitglieder.

Dieser Fortschritt wird die Organisationsleitung kaum befriedigen können. Das Gros der Mitglieder des christlichen Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter setzt sich aus den Beschäftigten in den Margarine- und Seifenfabriken zusammen, Bäckerei-, Brauerei-, Mühlen- und Schlachtereiarbeiter sind nur in geringer Anzahl in diesem Verbands vertreten. Die Einnahme des Verbandes betrug 21 968 Mark, die Ausgabe 17 363 M., der Kassenbestand 9162 M.

Ueber die Erfolge und Zahl der Lohnbewegungen und Streiks machten die „Christlichen“ keine Angaben, ob das auf die Nachlässigkeit der Zentralleitung oder auf die geringen Erfolge zurückzuführen ist, wollen wir hier nicht untersuchen. So zeigt sich auf allen Gebieten ein Dahinvegetieren der „christlichen“ Organisation. Sie ist zur Ohnmacht verurteilt, weil es ihr nicht gelingen wird, zu einem ausschlaggebenden Faktor bei der Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich emporzuarbeiten. Mit der Sammel-

politik aller religiös gesinnten Arbeitskräfte hat sie elend flasko erlitten; denn heute ist die Tatsache zu verzeichnen, daß in den freien Gewerkschaften mehr Arbeiter sind, die religiös denken und ihren religiösen Pflichten nachkommen, als in den „christlichen“ Gewerkschaften überhaupt Mitglieder vorhanden sind. Die Christenführer brauchen sich darüber nicht zu wundern. Durch das gemeingefährliche Treiben und den fortwährenden Arbeiterverrat, der bei den wirtschaftlichen Kämpfen wie in den Parlamenten ausgeführt wurde, zieht es der charakterlose Arbeiter vor, den „christlichen“ Gewerkschaftszersplitterern in großem Bogen aus dem Wege zu gehen.

Gewerbegericht und Proportionalwahl.

Der § 15 des Gewerbegerichtsgesetzes bestimmt, daß die näheren Bestimmungen über die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer durch das Ortsstatut getroffen werden können. Es kann also eine Gemeinde Mehrheitswahl, die andere Proportionalwahl (Verhältnisswahl) einführen.

Dieses Proportionalwahlsystem wollen wir durch einige Beispiele verständlich machen. Am einfachsten ist die Verhältniswahl mit gebundenen Listen, auf welchen die zu wählenden Beisitzer verzeichnet sind. Diese Vorschlagslisten müssen innerhalb einer bestimmten Frist vor der Wahl bei der Behörde eingereicht sein. Die Listen werden veröffentlicht. Am Wahltag können die Wähler nur für vollständig unveränderte veröffentlichte Listen stimmen, da jede Streichung auf der Liste die Ungültigkeit der Stimme nach sich zieht. Mithin sind die Wähler an die eingereichten und veröffentlichten Listen gebunden, daher der Name „Verhältniswahl mit gebundenen Listen“.

Das Wahlergebnis wird wie folgt ermittelt: Von den auf den einzelnen Vorschlagslisten enthaltenen Personen gilt diejenige Zahl als gewählt, welche sich zu der Gesamtzahl der zu wählenden Beisitzer ebenso verhält, wie die Zahl der auf die Liste entfallenen gültigen Stimmen zu der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen.

Nehmen wir nun an, es sind zwölf Beisitzer zu wählen. An der Wahl beteiligen sich freie Gewerkschaften, Christliche und Hirsch-Dundersche. Die drei Listen müßten also je zwölf Namen enthalten.

Stimmen haben erhalten: Freie Gewerkschaften 559, Christliche 235 und Hirsch-Dundersche 106, mithin zusammen 900.

Bei der Mehrheitswahl würden den freien Gewerkschaften mit ihren 559 Stimmen alle zwölf Beisitzer zufallen. Nach der Verhältniswahl gestaltet sich jedoch die Verteilung der Beisitzer wie folgt:

Freie Gew.	12 x 559 St. = 6708,	geteilt durch 900 = 7,45	Beis.
Christliche	12 x 235 „ = 2820,	„ „ 900 = 3,13	„
Hirsche	12 x 106 „ = 1272,	„ „ 900 = 1,41	„

Da nun die freien Gewerkschaften den größeren Bruchteil aufweisen, so erhalten sie anstatt 7,45 die Zahl 8.

Als gewählt gelten also auf der Liste der freien Gewerkschaften die erstbenannten acht, bei den Christlichen die ersten drei und bei den Hirschen die erste Person von den verzeichneten zwölf.

Etwas umständlicher ist die im ministeriellen Muster für Kaufmannsgerichtstatuten angegebene Berechnung der Verhältniszahl. Näher darauf einzugehen, verbietet der Raum. Bemerkenswert ist nur, daß die Gesamtzahl der gültigen Stimmen durch die um 1 vermehrte Zahl der zu wählenden Beisitzer geteilt wird. Der sich hierbei ergebende Quotient, welcher auf die nächst höhere Zahl zu erhöhen ist (Wahlzahl), wird der Reihe nach in die von einer jeden Liste erlangte Stimmengahl dividiert und jede Liste erhält soviel Sitze zugewiesen, als diese Verteilung ergibt. Damit ist in den meisten Fällen die Verteilung bewirkt. Sind jedoch hierdurch nicht sämtliche Beisitzerstellen verteilt, so wird die Stimmengahl einer jeden Liste durch die um 1 vermehrte Anzahl der ihr zugewiesenen Sitze geteilt und der erste noch zu vergebende Sitz derjenigen Liste zugewiesen, welche den größten Quotienten aufweist. Das gleiche Verfahren wird wiederholt, solange noch weitere freigebliebene Sitze zu vergeben sind.

bleiben wir bei obigem Beispiel, so müssen wir zunächst bei der jetzt folgenden Berechnung die zwölf Beisitzer um einen vermehren. Die so gewonnene Zahl 13 wird nun in die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen (900) dividiert = 69,23. Die nächst höhere Zahl ist 70. Mit der Wahlzahl 70 werden nun die Stimmen der drei Listen dividiert. Es erhalten:

Freie Gewerkschaften	559,	dividiert durch 70 = 7	Beisitzer
Christliche	235,	„ „ 70 = 3	„
Hirsche	106,	„ „ 70 = 1	„

Zusammen also: 11 Beisitzer

Es fehlt noch ein Beisitzer und dieser muß noch einer der drei Listen entnommen werden. Welche Liste das ist, ergibt folgende Berechnung:

Die Stimmengahl jeder Liste ist durch die um 1 vermehrte Zahl der schon oben ermittelten (7, 3 und 1) Beisitzer zu teilen, also:

Freie Gewerkschaften mit	559	Stimmen durch 8 = 69,87
Christliche	235	„ „ 4 = 58,75
Hirsche	106	„ „ 2 = 53,

Da die freien Gewerkschaften mit 69,87 die größte Teilzahl haben, wird ihnen oben zu den sieben Beisitzern der fehlende zugezählt, so daß also, wie beim ersten einfacheren Beispiel, die freien Gewerkschaften acht, Christliche drei und Hirsch-Dundersche einen Beisitzer erhalten.

Wir haben gegen das Proportionalwahlsystem nichts einzuwenden, müssen aber verlangen, daß es überall angewendet wird, nicht nur dort, wo wir die Mehrheit der Stimmen haben. G. Steinbrecher.

Kauf und Abzahlung.

G. Sowohl über die für den Kauf im Bürgerlichen Gesetzbuche vorgegebenen Bestimmungen, wie auch über die für das Abzahlungsverfahren im Reichsgesetz über die Abzahlungsgehalte in Betracht kommenden Paragraphen herrschen namentlich unter der Arbeiterschaft so große Unklarheiten, daß es sich lohnen dürfte, auf diese Materie etwas näher einzugehen. Es ist das um so notwendiger, als sehr häufig bei herumziehenden Wucher-, Wilder-, Wäsche- usw. Reisenden leichtfertig Bestellungen gemacht werden, andererseits aber auch wieder infolge unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse vielfach auf Abzahlung gekauft werden muß.

Sehen wir uns nun zunächst einmal die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Kauf an. Das erste Erfordernis eines Kaufvertrages ist die Einigung der Parteien über den Kaufgegenstand und den Kaufpreis. Für den Abschluß des Kaufvertrages genügt mündliche Vereinbarung. Zu empfehlen ist aber in allen Fällen die schriftliche. Nur für Kaufverträge über Grundstücke, über das gegenwärtige Vermögen des Verkäufers, über das gesetzliche Erbe oder den Pflichtteil unter künftigen gesetzlichen Erben, sowie für den Erbkauf ist die gerichtliche oder notarielle Beurkundung vorgeschrieben. Die vielfach verbreitete, ganz irrtümliche Meinung, man könne innerhalb 24 Stunden oder drei Tagen von einem Kaufvertrage oder einer gemachten Bestellung zurücktreten, findet im Gesetz keine Unterlage. Ist die Lieferung zu einem bestimmten Termine vereinbart, so kann man, wenn der Lieferant in Verzug gerät, dann auch nicht ohne weiteres zurücktreten, sondern man muß dem Lieferanten zur endgültigen Lieferung eine entsprechende Nachfrist setzen mit dem Hinweis, daß, wenn bis zum Ablauf dieser Nachfrist die Bestellung nicht geliefert, dann von der Annahme abgesehen würde.

Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Käufer dagegen ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen. Der Verkäufer einer Sache haftet dem Käufer auch dafür, daß sie zu der Zeit, zu der die Gefahr auf den Käufer übergeht, nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauche aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit kommt nicht in Betracht. Der Verkäufer haftet auch dafür, daß die Sache zur Zeit des Ueberganges der Gefahr die zugesicherten Eigenschaften besitzt. Der Verkäufer hat einen Mangel der verkauften Sache nicht zu vertreten, wenn der Käufer den Mangel bei dem Abschlusse des Kaufes kennt. Ferner ist die gesetzliche Haftung ausgeschlossen, wenn dem Käufer infolge grober Fahrlässigkeit der Fehler unbekannt geblieben ist, es sei denn, daß der Verkäufer den Fehler arglistig verschwiegen hat. Die Kenntnis oder die grobe Fahrlässigkeit hat der Verkäufer, das arglistige Verschweigen der Käufer zu beweisen.

Wegen eines Mangels, den der Verkäufer zu vertreten hat (§§ 459 und 460 B. G. B.) kann der Käufer Rückgängigmachung des Kaufes (Wandelung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen. Fehlt der verkauften Sache zur Zeit des Kaufes eine zugesicherte Eigenschaft, so kann der Käufer statt der Wandelung oder der Minderung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Das gleiche gilt, wenn der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen hat. Nimmt der Käufer eine mangelhafte Sache an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die vorstehend genannten Ansprüche nur zu, wenn er sich keine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehält. Der Anspruch auf Wandelung oder auf Minderung, sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen Mangels einer zugesicherten Eigenschaft verjährt, sofern nicht der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, bei beweglichen Sachen in sechs Monaten von der Ablieferung, bei Grundstücken in einem Jahre von der Uebergabe an. Die Verjährungsfrist kann durch Vertrag verlängert werden. Beantragt der Käufer gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises, so wird die Verjährung unterbrochen. Bemerkenswert ist noch, daß bei arglistigem Verschweigen der Mängel und Fehler die dreißigjährige Verjährung Platz greift. Beim Verkauf von Vieh (Schweinen, Rindvieh, Schafen, Pferden usw.) sind in der Regel nur gewisse Hauptmängel zu vertreten. Diese und die hierfür gültigen Gewährfristen sind in einer kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899 geregelt.

Zum Anschluß an die den Kauf betreffenden Bestimmungen dürfte nun noch der § 1357 des B. G. B. zu erwähnen sein. Nach diesem Paragraphen ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungsbereiches vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. Der Mann kann allerdings dieses Recht der Frau gerichtlich beschränken oder ausschließen lassen. Die Beschränkung oder Ausschließung muß in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragen werden. Die Frau kann sich hiergegen beschwerdeführend an das Amtsgericht wenden. In den häuslichen Wirkungsbereich fallen nun alle regelmäßig für die Führung des gemeinschaftlichen Haushaltes im gewöhnlichen Laufe der Dinge erforderlichen Geschäfte. Es gehört dahin z. B. auch die Beschaffung der Kleidungsstücke, die für die Frau und die gemeinschaftlichen, in der häuslichen Gemeinschaft lebenden

minderjährigen Kinder erforderlich sind. Luxusgegenstände oder übermäßig teure Sachen darf die Frau aber nicht kaufen. Der Stand der Parteien ist hierbei auch zu berücksichtigen, wie aus folgendem Beispiel ersichtlich ist: „Die Firma F. u. Co. in Halle a. S. ließ bis in der Gegend von Klostorf durch einen ihrer Reisenden Wäschestücke verkaufen. Dabei wurden der Frau eines invaliden Zimmerers für 48,50 Mk. Sachen verkauft, und zwar: 1 Trikotbeinkleid zu 3,50 Mk., 3 Trikotbeinkleider zu je 7,50 Mk. = 22,50 Mk. und 3 Hemden zu je 7,50 Mk. = 22,50 Mk. Die gegen den Ehemann gerichtete Klage wies das Gericht mit dem Hinweis zurück, daß die Ehefrau zu einem derartigen Rechtsgeschäfte keine gesetzliche Vertretungsvollmacht habe. Der Kauf der teuren Gegenstände falle nicht in den Rahmen ihres häuslichen Wirkungsbereiches. Namentlich die Stücke zu 7,50 Mk. seien teure Sachen, deren Preis außer allem Verhältnis zur Lebensführung des beklagten Ehemannes stände.“

Ist schon die Ehefrau nicht berechtigt, auf Kosten des Mannes jedwede Anschaffung usw. zu machen, so sind die Minderjährigen hierin erst recht beschränkt. Schließt nämlich der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters ab, so hängt die Wirksamkeit nach § 108 des B. G. B. von der Genehmigung des Vertreters ab. In Betracht können hier kommen vermögensrechtliche, familienrechtliche oder erbrechtliche Verträge. Der § 111 des B. G. B. bestimmt dann noch, daß ein einseitiges Rechtsgeschäft, das der Minderjährige ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vornimmt, unwirksam ist. Würde ein Minderjähriger sich z. B. einen Anzug oder eine Uhr usw. auf Abzahlung kaufen, so haften die Eltern — wenn der Kauf ohne ihre Zustimmung erfolgt — hierfür nicht. Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Die Ermächtigung kann von dem Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Durch die jedergeitige Zurücknahme wird dem Vertreter die Möglichkeit gewährt, den Minderjährigen gegen Gefahren zu schützen, welche sich aus dessen Unerfahrenheit ergeben.

Zum Schlusse soll nun noch kurz auf das Reichsgesetz über die

Abzahlungsgehalte.

eingegangen werden. Dieses Gesetz umfaßt nur neun Paragraphen. Trotzdem herrscht über diese Materie noch große Unkenntnis. War schon beim Abschluß eines Kaufvertrages die Mahnung „Vorsicht“ am Platze, so soll man beim Kauf auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt noch vorsichtiger sein und genau darauf achten, was man unterschreibt, ebenso sich vorher gewissenhaft überlegen, ob man die vereinbarten Ratenzahlungen auch einhalten kann. Mindestens müßten die Arbeiter darauf bestehen, daß in die Verträge die Bestimmung mit aufgenommen würde, wonach während der Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Ratenzahlungen ruhen. Hat nach dem § 1 des Gesetzes über die Abzahlungsgehalte bei dem Verkauf einer dem Käufer übergebenen beweglichen Sache (Möbel usw.), deren Kaufpreis in Teilzahlungen berichtigt werden soll, der Verkäufer sich das Rücktrittsrecht vorbehalten, z. B. wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurückzutreten, so ist im Falle des Rücktritts jeder Teil verpflichtet, dem anderen Teil die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Im Falle des Rücktritts des Verkäufers darf der Käufer aber nicht annehmen, er würde nun den ganzen Betrag, den er an An- und Abzahlungen geleistet hat, zurückerhalten. In einem solchen Falle hat der Käufer dem Verkäufer nach § 2 zu leisten: 1. Ersatz der Aufwendungen, welche der Verkäufer auf Grund des Vertrages oder in Veranlassung desselben gemacht hat (z. B. Transportkosten der dem Käufer gelieferten Möbel); 2. Ersatz des Minderwertes der Sache, welcher in der Zeit ihres Gebrauchs oder ihrer Benutzung seitens des Käufers durch Beschädigungen eingetreten ist, insofern diese Beschädigungen durch ein Verschulden des Käufers oder durch einen sonstigen von ihm vertretenen Umstand verursacht sind; 3. Ersatz des Minderwertes der Sache, welcher durch den bloßen Ablauf der Zeit und die bloße Tatsache der erfolgten Benutzung eingetreten ist, soweit die Pflicht, diesen Minderwert zu ersetzen, nicht durch den Ersatz des unter Nr. 2 aufgeführten Minderwertes im einzelnen bereits gedeckt ist; 4. eine Vergütung für den dem Käufer gewährten Gebrauch oder die Benutzung der Sache.“

Nachdem der Verkäufer in dieser Weise im Falle des Rücktritts seine Rechnung aufgestellt, darf der Käufer sicher damit rechnen, daß von seinen geleisteten Zahlungen nichts übrig bleibt, ja er mitunter noch etwas darauf zahlen soll. Ist unter den Parteien streitig, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch sich der Schaden oder ein zu ersetzendes Interesse beläuft, so entscheidet hierbei das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberszeugung. Dadurch entstehen wiederum Kosten, die in der Regel der Käufer als der unterliegende Teil zu tragen hat. Deshalb ist nochmals äußerste Vorsicht bei „Kauf und Abzahlung“ zu empfehlen.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

- Brauereien:**
Blauenfcher Lager Keller, Dresden; Schloßbrauerei Wildthurn und Brauerei Münsterer in Altheim; Bürgerbräu Regensburg.
- Mälzereien.**
Malzfabrik in Schöna a. Elbe.
- Mühlen:**
Blangese Mühle, Düsseldorf; Nitz, Witzenhansen; Tausenberg, Bochum.

Bohloft

der Plangischen Mühlen in Düsseldorf, Wilhelmshagen und Soest.

Im Einvernehmen mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verhängten die Gewerkschaften zu Düsseldorf und Soest über die Firma Gg. Plange mit ihren drei Mühlen in Düsseldorf, Wilhelmshagen und Soest den Bohloft. Seit Wochen stehen die Mühlenarbeiter in der Plangischen Mühle in Düsseldorf im Streit um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um ihr Koalitionsrecht. Die Firma verweigert jede Verhandlung und jedes Entgegenkommen. Kollegen! Sorgt alienthalben dafür, daß die organisierte Arbeiterschaft, deren Freunde und besonders die Frauen alle aus Plangischem Mehl hergestellten Produkte entschieden zurückweisen, bis die Firma Plange bereit ist, eine friedliche Verständigung zu ermöglichen und den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht in der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. Brauereien.

† Baden-Baden. Die Differenzen in der Brauerei W. Leher in Baden-Baden sind durch das Eingreifen des Verbandes der Brauereien von Karlsruhe und Umgebung beigelegt worden. Es wurde eine Tarifvereinbarung bis 1. Juni 1912 getroffen und den Arbeitern freies Koalitionsrecht zuerkannt. Die Arbeitszeit wird Werktagen um eine Stunde gekürzt. An Sonntagen werden von 9 Uhr ab Ueberstunden bezahlt und den Arbeitern Sonntags abwechselnd freigegeben. Der Dujourdienst wird besonders entschädigt. Der bisherige Monatslohn wird in Wochenlohn umgerechnet und die Löhne nach oben abgerundet. Am 1. April 1912 erfolgt die Aufrückung in die nächste Lohnstufe. Die Aufbesserung beträgt 2 bis 3 Mk. pro Woche. Der gemäßigteste Kollege erhält als Entschädigung einen vollen Monatslohn ausbezahlt unter Verzicht auf die Wiedereinstellung. Diesen Erfolg haben die Brauereiarbeiter von Baden-Baden dem geschlossenen Vorgehen der gesamten Arbeiterschaft zu verdanken. Hätten sich die Kollegen schon eher um den Verband gekümmert und hätten dieselben Privatabmachungen zurückgewiesen, stände es schon längst um ihre Verhältnisse besser. Aus den kurzen, aber um so schärfer geführten Kampf werden die Arbeiter, als auch die Brauerei W. Leher, die nötige Lehre zu ziehen wissen.

† Badenhausen. Tarifvertrag. Ueberall geht es vorwärts und in die finsternen Winkel bringt die Organisation mit ihrer Aufklärungsarbeit ein. Jetzt gelang es, nach zweimaligem Verhandeln, mit der Brauerei Klapproth einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Für die bei Herrn Klapproth beschäftigten Kollegen tritt dadurch zunächst eine Steigerung der Wochenlöhne um 1,50 Mk. ein. Die Ueberstunden erhöhen sich um 10 Pf. Die Extrabehaltung der Sonntagsarbeit wird neu eingeführt pro Stunde mit 50 Pf. Das Sonntags-Bierausfahren wird mit 50 Pf. bis zur Dauer eines Bierfesttages, mit 1 Mk. bis zur Dauer eines halben Tages und mit 3 Mk. bei längerer Dauer bezahlt. Bezüglich der Vergütung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde festgelegt, daß in Krankheitsfällen die Gewährung der Differenz, bei militärischen Übungen die Fortzahlung des vollen Lohnes, in beiden Fällen während der ersten 14 Tage zu erfolgen hat. Ferner wurden 3 Tage Urlaub ohne Lohnkürzung erreicht. Nun sage noch einer, daß die Organisation für die Arbeiter zweck- und nutzlos sei.

† Bayreuth. Am 18. August sind endlich unsere Tarifverhandlungen mit der Brauereivereinigung zum Abschluß gekommen. Im neuen Tarif wurden folgende Verbesserungen eingeführt. Die Arbeitszeit wurde an Wochentagen von 10 auf 9 1/4, an Sonntagen von 3 auf 2 1/2 Stunden verkürzt. Die Einstellungsgehälter sind von 21 Mk. bzw. 21,50 Mk. für gelehrte Arbeiter auf 23,75 Mk. festgesetzt worden. Hilfsarbeiter und Bierführer stiegen von 18,50 auf 20,75 Mk. und steigen während der fünfjährigen Tarifdauer erstere bis 26 Mk., letztere bis 23 Mk. Höchstlohn. Das Freibier wurde von 5 Litern auf 4 reduziert, dafür gibt es einen Lohnzuschlag von 1 Mk. wöchentlich. Ueberstunden wurden um 5 Pf. erhöht. Verschiedene Verschlechterungen betreffs Urlaub, militärischer Übung, Lohn bei Krankheit, welche die Brauereibesitzer durchdrücken wollten, wurden unsererseits abgewehrt. Eine sofortige Lohnaufbesserung ist eingetreten bei den Brauereien Majel u. Akt.-Br. wöchentlich um 1,50 Mk., bei Schobert, Schmidt u. Glent wöchentlich um 2 Mk. Diese Aufbesserung erhielten alle Arbeiter, auch die Flaschenarbeiterin. Im großen und ganzen können wir mit dem Abschluß zufrieden sein, zumal wenn man die mißlichen Bierpreisverhältnisse hier betrachtet.

† Bayreuth. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Konrad Hempfling wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der eine Verkürzung der bisher 11—12stündigen Arbeitszeit auf 10 Stunden, eine Lohnaufbesserung von 3—5 Mk., sowie Bezahlung der Versäumnisse, bei Krankheit für 7, bei militärischen Übungen für 14 Tage bringt. Ein schöner Erfolg für die kürzlich erst eingetretenen Kollegen.

† Ehrharting. Tarifvertrag. Desterer gemachte Versuche, mit der Brauerei Liebhart einen Vertrag abzuschließen, führten endlich nach einer zwischen dem Brauereibesitzer und dem Kollegen Erik-München stattgefundenen Verhandlung zum Ziel. Es kam ein auf zwei Jahre gültiger Tarifvertrag zustande, der den Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 1/2 Stunden pro Tag und Lohnerhöhung von 6 Mk. pro Woche bringt. Außerdem wurde die Bezahlung der Ueberarbeit mit 45 Pf. pro Stunde eingeführt. Die Sonntagsarbeit wird um zwei Stunden pro Person und Sonntag eingeschränkt. Verheiratete Kollegen erhalten 1 Mk. Wohnungsgeldzuschuß pro Woche. Sonntagsdujour wird mit 2 Mk. extra bezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird alljährlich 3 und 6 Tage je nach der Länge des Dienstverhältnisses gewährt. Bei militärischen Dienstleistungen werden 14 Tage lang täglich 1,50 Mk., bei Krankheitsfällen ebensolange die Differenz fortgezahlt. Hat die Sache auch etwas lange gedauert, so ist der Erfolg für die Kollegen um so größer. Hoffentlich verstehen die Kollegen, den Erfolg auch zu würdigen.

† Eohensprenz. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Wunderlich wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Drei Verhandlungen machten sich hierzu notwendig. Die Firma wie die Geistlichkeit machten anfänglich alle Anstrengungen, die Kollegen vor der Organisation grauselig zu machen. Doch die Kollegen blieben fest. Die Erzeugnisse sind folgende: Die durchschnittliche Lohnaufbesserung beträgt 1 Mk. pro Woche. Während 8 Monaten des Jahres tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde pro Tag ein. Die Wochentagsüberarbeit wird um 10 Pf. erhöht, die Extrabehaltung der Sonntagsarbeit mit 35 Pf. pro Stunde neu eingeführt. Das Sonntags-Bierausfahren wird vollständig extra bezahlt. Bei militärischen Übungen wird für jede Woche eine Entschädigung von 5 Mk., bei Krankheitsfällen die Lohn Differenz fortgezahlt. Die Tourenelder erhöhen sich durchgehends um 50 Pf. pro Tour. Zudem nun auch keine Wochenfeiertage mehr vom Lohn in Abzug gebracht werden, tritt eine weitere finanzielle Verbesserung für die Kollegen ein. Hoffentlich verstehen die Kollegen nunmehr auch die Organisation und ihre Tätigkeit zu würdigen und zeigen, daß sie ganze Männer und keine Feiglinge sind. Zwei Kollegen konnten leider den Weg zum Verband noch nicht finden.

† Meiningen. Erfolgreiche Lohnbewegung. Mit den Vereinigten Brauereien hat die Verhandlung wenn auch zu keinem Abschluß, so doch zu wesentlichen Verbesserungen für die Kollegen geführt. Die Löhne sind von Monatslöhnen in Wochenlöhne umgewandelt und werden pro Mann und Woche um 2 Mk. erhöht. Die Arbeitszeit pro Tag 1/2 Stunde verkürzt. Die Ueberstunden nach dem neuen Lohn mit 5 Pf. Aufschlag bezahlt. Die Tour wurde erst gar nicht bezahlt, jetzt gibt es für Gelehrte 4 Mk. und für Angelernte 3,50 Mk. Die Ueberstunde sind um 1 Mk. erhöht worden (von 3 auf 4 Mk. und von 2 auf 3 Mk.). Die 7. Schicht für Maschinpersonal wird jetzt als Wochentag extra bezahlt. Früher gab es nichts. Urlaub gibt es 3—4 Tage. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage der Lohn weiter gezahlt und bei Krankheitsfällen 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Stadtkutscher haben eine Arbeitszeit von früh 6 bis 7 Uhr abends und bei Landtouren sind 8 Stunden Ruhezeit eingeführt. Die Kollegen in Meiningen, die bis jetzt die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen aller Orte des Bezirkes hatten, haben durch den Ausgang ihrer diesjährigen Lohnbewegung gesehen, welche Fehler sie begangen haben, daß sie sich so spät um die Organisation bekümmerten. Die Organisation hat sich seit bald 15 Jahren redlich Mühe gegeben, den Kollegen in Meiningen zu besseren Verhältnissen zu verhelfen. Aber alles war umsonst. Hoffentlich sehen die Kollegen jetzt endlich einmal ein, daß die Organisation ihnen nützt und notwendig ist. Wenn es in den Vereinigten Brauereien dieses Mal auch nicht möglich war, einen Tarifvertrag zu erhalten, so wird sich bei der nächsten Lohnbewegung die Geschäftsleitung einem Tarifvertrag nicht verschließen können. Kollegen würdigt den Abschluß. Es ist das erste greifbare Resultat Eurer Organisationsangehörigkeit. Baut den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband aus, damit das Erreichte erhalten und später neues hinzugewonnen wird.

† Mildensfurt b. Weida. Tarifvertrag. Mit der Klosterbrauerei, Inhaber G. Krebs, wurde zum erstenmal ein Arbeitsvertrag vereinbart. Die Zugeständnisse sind: Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde pro Tag. Abschaffung der Kost und Betriebswohnungen und Erhöhung der Lohnsätze um 1,50 Mk. und 2 Mk. pro Woche. Die Ueberstunden werden mit 40 Pf., Sonntagsarbeit mit 60 Pf. bezahlt. Die Sonntagsarbeit wird um 2 Stunden gekürzt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3 und 5 Arbeitstage pro Jahr gewährt. Sonntags-Pferdepflege wird mit 50 Pf. entschädigt. Bei militärischen Übungen wird Verheirateten zwei Drittel, Lebigen die Hälfte des Lohnes 14 Tage lang fortgezahlt; bei Krankheitsfällen ebensolange die Differenz.

† Regensburg. Streik. Seit dem 11. August stehen die Kollegen der Bürgerbrauerei (hormals Taucher) im Streik. Es handelt sich in diesem Falle um einen Abwehrkampf, der schon längst ausgebrochen wäre, wenn die Leitung der Zählstelle Regensburg und die Bezirksleitung die Kollegen nicht immer wieder von deren Vorhaben zurückgehalten hätten. Fortgesetzt wurden den Arbeitern ob der Durchführung der mit der Organisation getroffenen tariflichen Abmachungen Schwierigkeiten bereitet. Wenn zum Beispiel die Arbeiter für geleistete Ueberarbeit die vertraglich festgelegte Entschädigung verlangen, tat man im Kontor, als ob man von diesen Ueberstunden nichts wisse. Wenn die Kollegen dann den Braumeister zur Rede stellten, so erklärte dieser, „Ueberstunden würden nicht besonders bezahlt“. Die Bierfahrer mußten während des Tages Stadttouren fahren; ging der Tag zur Neige, dann fiel es der Geschäftsleitung ein, daß noch Landtouren gefahren werden müßten. Diese Landtouren, die mitunter im Anschluß an eine zwölfstündige und noch längere Arbeitszeit angetreten werden mußten, dauerten dann vielmals 24 Stunden. Hierfür wurde ein Touren-geld in Höhe von einer Mark gezahlt. Wegen Beseitigung dieser Uebelstände wurde die Organisation wiederholt vorstellig. Anfangs wurde Abhilfe zugesagt, später jedoch wurde die Organisation barsch zurückgewiesen. Verschärft haben sich die Gegensätze, seitdem ein gewisser Ganichl Oberbursche geworden ist. Ganichl war bis vor kurzem Mitglied des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes. Schon während dessen Mitgliedschaft beim letztgenannten Verband mußte die Organisationsleitung ihm wiederholt den Kopf zurechtsetzen. Man hatte auf ihn aber immer Rücksicht genommen, man hoffte, daß er sich noch bessern würde. Das trat nicht ein; im Gegenteil, seitdem er den Posten des Oberburschen bekleidet, wurde er immer rabiatere gegen seine Kollegen. Inzwischen trat G. noch dem christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband bei und agitierte mit dem Braumeister gemeinschaftlich für diese Organisation. Die Schifanixererei und die Tarifverträge wurden immer häufiger, so daß die Organisation am 11. August nochmals einen Versuch zur Beseitigung der Uebelstände auf dem Wege gegenseitiger Verständigung machte. Diesmal wurden die Organisationsvertreter auf dem Kontor noch angeschauzt. Das schlug natürlich dem

Fast den Boden aus. Die Kollegen waren nicht mehr zum Weiterarbeiten zu bewegen. Sie verlangten neben der Einhaltung des Tarifvertrages und Beseitigung der einbürgerten Uebelstände sowie einer anständigen Behandlung die Beseitigung des Oberburschen Ganichl, weil sie in ihm den Hauptschuldigen der Tarifverstöße erblickten. Jetzt kommt das beste von allem. Die Führer des christlichen Transportarbeiterverbandes, die sich überall herandrücken, Vertragskontrahenten zu werden und von jedem Vertragsabschluß, auch wenn er noch so wenig umfangreich und noch so gering von Bedeutung ist, in ihrem Organ, der „Gewerkschaftsstimme“, ein weltbewegendes Aufheben machen, billigten, daß die Bürgerbrauerei die mit einer anderen Organisation vereinbarten Abmachungen durchbrach. Aus all den Vorgängen und gemachten Beobachtungen während des Streiks gelangt man nur zu leicht zu der Annahme, daß die Führer des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes hinter Ganichl und hinter der Brauereileitung standen und diesen den Rücken stärkten. Zu welchem Zweck mögen sich die beiden christlichen Sekretäre Wettenmann und Birngiebel nach Ausbruch des Streiks auf dem Kontor und in den Geschäftsräumen der bestreikten Brauerei herumgetrieben haben? Doch nur, um die Brauereileitung darin zu unterstützen, daß auch ferner die vertraglichen Abmachungen nicht eingehalten zu werden brauchen. Die „Christlichen“ haben auch Arbeitswillige geliefert und damit wieder einmal dokumentiert, wie sie es mit der Interessenvertretung der Arbeiter meinen. In einer „Zur Steuer der Wahrheit“ betitelten Notiz nahmen die beiden bereits genannten Sekretäre in dem „Regensburger Anzeiger“ Partei für die Brauerei. Mit den von den Christen gelieferten Arbeitswilligen scheint es nicht weit her zu sein. Der Braumeister erklärte nämlich schon, daß so nicht mehr lange fortzumirtschaften sei. Die Arbeitswilligen haben dem Braumeister anscheinend schon derb mitgespielt, denn er hat sich krank melden müssen. Die allgemeine Arbeiterschaft von Regensburg hat gegen das Verhalten der Bürgerbrauerei Stellung genommen und sich entschlossen, durch Weidung des Produktes aus der Bürgerbrauerei letztere zur Vernunft zu bringen.

Kollegen allerorts! Merkt euch das Verhalten der Christen in diesem Falle. Die Arbeiter streiken für Einhaltung tariflicher Abmachungen, die christlichen Führer werfen sich auf die Seite der Unternehmer, sie sind also demnach mit der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse einverstanden.

† Reichenberg (Würzburg). Erfolgreiche Lohnbewegung. Nach einer stattgefundenen Verhandlung mit dem Brauereibesitzer Ditrich wurden für die in diesem Betrieb beschäftigten Kollegen Lohnaufbesserungen von 1 und 2 Mk. pro Woche erzielt.

† Schmalkalden. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Wiegand wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Löhne werden dadurch um 2 und 3 Mk. pro Woche erhöht. Die Extrabehaltung der Ueber- und Sonntagsarbeit wurde eingeführt, und zwar mit 50 Pf. pro Stunde. Durch die Bezahlung der Sonntagsarbeit tritt voraussichtlich eine Verkürzung derselben um 2 Stunden pro Person und Sonntag ein. Das Freibier beträgt 4 und 5 Liter pro Arbeiter und Tag. Bei militärischen Dienstleistungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen ebenso lange die Differenz fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird gewährt nach einjähriger Dienstzeit 3 und nach dreijähriger Dienstzeit 5 Arbeitstage. Das ist ein schöner Erfolg, den die Kollegen nur ihrer Geschlossenheit in der Organisation zu verdanken haben.

† Schwab. Osnüd. Tarif. Mit der Engelbrauerei hier, Besitzer Ernst Wiedemann, wurde durch die Leitung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes ein Tarif auf 2 Jahre abgeschlossen. Er hat Gültigkeit für alle in der Brauerei beschäftigten Arbeiter. Obwohl seit 1896 ein Tarif zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, war es in dieser Brauerei nicht möglich, für die Arbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Die Kollegen gehörten keiner Organisation an. Sie glaubten auch ohne solche etwas erreichen zu können, was ihnen aber bisher stets mißlungen ist. Erst seit einiger Zeit, nachdem sich die Arbeiter der Organisation angeschlossen hatten, war es möglich, bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen. Es wurde die Arbeitszeit wesentlich verkürzt, die Kost wurde abgeschafft, die acht tägige Lohnzahlung eingeführt. Alles in allem wurde erzielt, was in den übrigen hiesigen Brauereien seit dem 1. August 1910 besteht. Hoffentlich werden die Arbeiter der Engelbrauerei die Lehre daraus ziehen und sich nun alle dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband anschließen und auch treue Anhänger bleiben, denn nur er ist in der Lage, bessere Verhältnisse zu schaffen. Herr Wiedemann hat nun mit seiner Zusage jedwede Differenz mit der Arbeiterschaft aus dem Wege geräumt. Es wäre nun an der Zeit, daß die Brauereiarbeiter in Weiskenstein und Schorn-dorf auch von ihrer Harmoniebüchse aufwachen und sich der Organisation anschließen möchten. Bei ihren rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen tut auch diesen Kollegen die Organisation not. Sie mögen das Beispiel ihrer Nebkollegen nachahmen!

† Tullingen. Beendeter Streik. Der Streit in den hiesigen Brauereien ist mit annehmbarem Erfolg für die Streitenden erledigt. Bericht folgt.

† Unsen. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Günther wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Hierdurch tritt für die Kollegen dieses Betriebes eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag ein. Die Wochenlöhne wurden um 2 Mk. erhöht. Die Ueberarbeit wird mit 50 Pf., die Sonntagsarbeit mit 60 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Als Sonntagsarbeit wird auch das Bierausfahren an Sonntagen entschädigt. Bei Krankheitsfällen wird vier-zehn Tage lang die Differenz, bei militärischen Übungen ebenso lange der volle Lohn fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3 und 4 Arbeitstage gewährt.

† Wendstein. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Lang u. Meißel wurde ein verbesserter Vertrag vereinbart. Die Verbesserungen bestehen in Lohnerhöhung

von 1,50 Mk. pro Woche, Erhöhung der Ueberstundenföge um 10 Pf. für die Arbeitnehmer des inneren Betriebes und die Einführung der Extrabehaltung der Ueberstunden mit 40 Pf. für das Fahrpersonal. Erhöhung der Ueberstunden an Sonntagen um 10 Pf. pro Stunde, der Sonntagsdjour um 1 Mk. Die Pauschale für das Sonntagsbierausfahren erhöht sich um 30 Pf. pro Fall. Urlaub ohne Lohnkürzung wird jedem im Betrieb beschäftigten Arbeiter jährlich 4 Tage gewährt.

† Würzburg. Erfolgreiche Lohnbewegung. Nach acht hintereinander stattgefundenen Verhandlungen gelang es, auch für die in der Brauerei Beer beschäftigten Kollegen einige Verbesserungen herauszuholen. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde pro Tag verkürzt, die Djour Sonntags wie Wochentags wurde abgeschafft. Die Wochenlöhne um 1,50 Mk. und um 3 Mk. erhöht. Zum Vertragsabschluss kam es nicht.

Malzfabriken.

Schöna a. Elbe. Die den Feuerungsverhältnissen entsprechend rückständigen Lohnverhältnisse in der Malzfabrik Schöna veranlassten die darin beschäftigten Kollegen, an den Besitzer dieses Betriebs, Herrn Brach in Elmütz, mit Forderungen heranzutreten. Nicht genug damit, daß Herr Brach die durch die Organisation gemachte Eingabe nicht beantwortete, entließ er am Freitag die jahrzehntelang bei ihm beschäftigten Arbeiter mit der lafonischen Antwort, daß er für sie keine Arbeit mehr habe. Der Versuch der Organisationsleitung, eine Einigung herbeizuführen, schlug fehl. Herr Brach will den Kampf. Dies geht auch wohl daraus hervor, daß in der Schönaer Malzfabrik schon seit Tagen daran gearbeitet wird, für etwaige Arbeitswillige Wohnungen herzurichten. Aber was für welche. Ein einem Stall ähnlicher Raum, den zu besichtigen wir der Aufsichtsbehörde Veranlassung geben werden, wird hergerichtet, um jenen nützlichen Elementen Unterkunft zu bieten. Herr Brach will den Kampf, er soll ihn haben. An alle unsere Kollegen richten wir das Ersuchen, darauf zu achten, wo Brach'sches Malz verarbeitet wird. Diesbezügliche Mitteilungen sind an die Zahlstellenverwaltung in Dresden zu richten.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Posen. Streit und Tarifvertrag. Die in der hiesigen Niederlage der Krotoschiner Brauereien Geyner u. Pakenellenbogen beschäftigten und im Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter organisierten Kollegen ließen durch letztere bei der Firma Forderungen stellen. Die Geschäftsleitung machte zwar einige Zusagen, an die Hauptwünsche der Kollegen, die Sonntagsarbeit extra zu bezahlen, wollte sie freilich nicht heran. In Posen sind bekanntlich mehr Feiertage, wie in den anderen Hauptstädten des Ostens. Die Kollegen entschlossen sich, ihren Forderungen eventuell durch Streik Gehör zu verschaffen. Sie beschloßen diesen und führten ihn auch gleich durch. Am Streiktag um 9 Uhr morgens traf mit der Post ein Schreiben ein, worin zum Ausdruck kam, daß die Geschäftsleitung sich auf nichts einlassen wollte. Schon eine Stunde später wurde der Kollege Unger herbeigeholt zwecks Beilegung der Differenzen. Der Geschäftsführer erklärte Unger gegenüber, zu Verhandlungen bereit zu sein, doch müsse dieses durch die Direktion der Brauerei in Krotoschin gehen. Die Kollegen und Kolleginnen, 16 an der Zahl, nahmen die Arbeit wieder auf, während Kollege Unger sich nach Krotoschin zur Verhandlung begab. Die Verhandlungen mit der Firma ergaben folgende Verbesserungen. Lohnserhöhungen von 1,50 Mk. pro Woche, ab 1. April 1912 eine weitere Aufbesserung von 50 Pf., für Frauen 1 Mk. Zulage und am 1. April 1912 ebenfalls weitere 50 Pf. Extrabehaltung der Ueberstunden wochentags mit 40 bzw. 30 Pf., Sonntags und Feiertags mit 50 bzw. 40 Pf. pro Stunde. Sonntags Bierausfahren bis zum Beginn des Vormittagsgottesdienstes wird mit 75 Pf., solches bis 2 Uhr mit 2 Mk. und solches während des ganzen Tages mit 3,50 Mark extra bezahlt. Die Arbeitszeit wird geregelt, bisher war sie unbegrenzt. Die Prozente des Fahrpersonals werden um 3 Pf. pro verkauften Hektoliter Bier erhöht. Urlaub ohne Lohnkürzung wird alljährlich drei Tage gewährt. In Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen erhalten die Kollegen 14 Tage lang vollen Lohn bzw. die Differenz. Das ist wieder ein für Posen anerkannter Erfolg, was den letzten unorganisierten Kollegen veranlassen muß, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter beizutreten.

Brennereien.

† Herford. Streit. Am 19. August traten die Kollegen der Brennerei Eshoff in den Streit, weil Herr Korte, der jetzige Inhaber der Firma, sich weigerte, den am 1. Juli abgelassenen Tarif zu erneuern. Wenn's nicht paßt, kann gehen", diese oft gehörte Ansicht bestimmte auch Herrn Korte, die beschiedenen Forderungen seiner Leute abzulehnen. Dabei handelt es sich um Arbeiter, die zum Teil 30 und mehr Jahre im Betrieb sind und die es sich nicht hätten träumen lassen, daß sie das „gute Herz“ des Unternehmers einmal von dieser Seite würden kennen lernen. Es werden unzählige Schritte zu unternehmen sein, die dazu führen, daß die Arbeiter Herrn Korte seinen Schnaps selber trinken lassen.

Wie uns kurz vor Redaktionsschluss mitgeteilt wurde, ist der Streit durch Abschluss eines Tarifvertrages erledigt. Bericht folgt.

Mühlen.

† Bad Rüssingen. Erfolgreiche Lohnbewegung. Infolge Vorgehens des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes wurden für die in der Linder's mühle beschäftigten Kollegen die Wochenlöhne um 2 Mk. erhöht.

† Södingen. In der Mühle Tauffenberg sind die Kollegen in den Anstand getreten, weil die Firma trotz gemachter Zusagen, kein Mehl mehr aus dem Plangefischen Betrieb aus Düsseldorf zu beziehen, dennoch wieder solches bezog.

† Ruffheim. Erfolgreiche Lohnbewegung. In der Stadtmühle erzielten die Kollegen eine Aufbesserung der Löhne um 60 Pf. pro Woche und Erhöhung der Sätze für Ueber- und Sonntagsarbeit um 10 Pf. Kleine Verjämmerungen werden nicht am Lohn gekürzt. Die geringen Erfolge sind in der Hauptsache auf die zurückgeliebten

Verhältnisse in den übrigen Mühlenbetrieben in der Umgegend zurückzuführen. In die organisierten Mühlenarbeiter liegt es, die unorganisierten Kollegen aufzurütteln, damit dann auf der ganzen Linie erfolgreich vorgegangen werden kann. Ein Tarifvertrag wurde nicht abgeschlossen, die Kollegen betrachten die Zugeständnisse nur als Abschlagszahlung auf ihre Forderungen.

† Schmülln S.-M. Lohnbewegung. Auf eine leichte, bequeme Weise versucht Herr Burdhard, Hausmühle hier, die Verbandsleitung abzufertigen. Im Auftrag der dort beschäftigten organisierten Arbeiter wendete sich der Verband an Herrn Burdhard, die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse zu verbessern. Nachdem Herr Burdhard auf das erste Schreiben überhaupt nicht geantwortet hatte, versuchte die Verbandsleitung eine mündliche Aussprache herbeizuführen, welche auch stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit versprach Herr Burdhard, den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen, welches leider aber nicht geschehen ist. Im Gegenteil, auf ein erneutes Schreiben des Verbandes teilte er demselben mit, daß er dem Sächsischen Mühlenindustriellenverband beigetreten ist und laut Statut denselben mit dem Verband nicht verhandeln darf. Einseitig und praktisch, die verhasste Organisation loszuwerden. Herr Burdhard hat hier jedenfalls die Rechnung ohne uns gemacht und wir werden in aller Kürze ihn eines andern belehren, wenn die Verhältnisse nicht geändert werden. Herr Burdhard, der noch ziemlich jung ist, möge das Stichwort auch in seinem Betriebe gelten lassen: Leben und leben lassen. Daß bei einem ungefähren Wochenlohn von 18 bis 21 Mk. bei einer Arbeitszeit von früh 5 bis 7 Uhr abends ein Arbeiter nicht auskommen kann, das könnte Herr Burdhard wissen, trotz seiner Jugend. Auf alte Vorformnisse wollen wir heute nicht weiter eingehen, bloß die Behandlungsweise des Obermüllers Richtenstein müssen wir noch erwähnen. Trozdem der Verband in dieser Angelegenheit Rücksprache mit Herrn Burdhard genommen hat und Beförderung versprochen wurde, ist gerade das Gegenteil eingetreten. Sollte Herr Burdhard sich weiter auf seinen Herrenstandpunkt stellen, so werden wir müssen wir Wege einleiten, welche jedenfalls der Hausmühle nicht zur Förderung des Geschäfts dienen. Die Arbeiter haben Jahrzehnte ihre Arbeitskraft zu miserablen Löhnen zur Verfügung gestellt und so das Vermögen der Firma angesammelt. Mithin kann es Herrn Burdhard nicht schwer fallen, den Wünschen seiner Arbeiter entgegenzukommen.

† Wallertheim (Hessen). Erfolgreiche Lohnbewegung. Durch die Organisation wurde im Auftrage der bei der Firma Matha i beschäftigten Kollegen eine Lohnbewegung eingeleitet. Zu einem Tarifvertrag kam es infolge der allzu großen Mangelhaftigkeit und der Boreiligkeit unserer Kollegen leider nicht. Die für letztere erzielten Verbesserungen bestehen in Lohnaufbesserungen von 1,50 und 2 Mk. pro Woche. Verhandlungen über einen abzuschließenden Tarifvertrag waren seitens der Bezirksleitung bereits in die Wege geleitet. Durch Abschluss eines Vertrages wären bestimmt noch einige weitere Verbesserungen durchgeführt worden, auf welche die Kollegen durch ihre eigene Schuld verzichten müssen. Noch ist Polen nicht verloren. Die Kollegen sind in der Organisation noch ziemlich jung. In ihnen wird es liegen, durch treue Organisationsarbeit die Organisation auszubauen, dann wird es bald möglich werden, das nachzuholen, worauf die Kollegen diesmal noch verzichten mußten.

† Worms. Tarifvertrag. Mit der Mibelingenmühle (in Firma Baruch u. Schönfeld) wurde der Tarifvertrag erneuert. Die Arbeitszeit, und zwar bei Taglicht, erfuhr eine Verkürzung von einer Stunde pro Woche. Die Lohnserhöhungen betragen 2 und 2,50 Mk. wöchentlich. Die Sätze für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wurden um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Bei militärischen Dienstleistungen wird für 14 Tage der volle Lohn, bei Krankheitsfällen für die gleiche Zeitdauer die Lohn Differenz gezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird, dem Dienstalter entsprechend, 3 und 6 Arbeitstage gewährt. Bei Schiffeinladungen erhalten die Träger und Stauer gemeinsam pro Saß 2 Pf. Extrazuschlagung.

† Nienhausen a. Cassel. Er wird „nobel“, der Herr Wilh. Nitz Erben, Mühlenwerke dahier. Er schreibt Postkarten in der Welt herum und sucht für seine 30 Tonnenmühle einen Walzenführer und einen Beschütter. Lohn 23,50 Mk. (Dem Walzenführer oder dem Beschütter oder beiden?) Er bietet 10stündige Arbeitszeit, für Ueberstunden 40 Pf. und will bei Erkrankung für 14 Tage den vollen Lohn zahlen und auch die Reise vergüten. Nur eins vermag Herr Nitz anzugeben, nämlich die doch nicht unwesentliche Tatsache, daß seine Leute im Streit stehen. Des weiteren hätte Herr Nitz den auf seine Stellen Reflektierenden auch mitteilen können, daß sie zu einem recht hartnäckigen Arbeitgeber in Arbeit kommen, der lieber fremden Arbeitern entgegenkommt, der sich aber weigerte, seinen bisherigen Arbeitern, als sie eine kleine Aufbesserung verlangten, dieselben Zugeständnisse zu machen, die er jetzt fremden Arbeitern macht. Doch sicher eine unbegreifliche Hartnäckigkeit, die, wenn sie bekannt, manchen Arbeiter abhalten würde, bei Nitz in Arbeit zu treten und seinen Kollegen dadurch in den Rücken zu fallen.

Margarinefabriken.

† Herford. Streit. Die Arbeiter der Westfälischen Süßrahm-Margarine-Werke E. Sid sind am 19. August in den Streit getreten. Am 1. Juli lief der Tarif ab und es wurde 6 Wochen lang unterhandelt, ohne einen neuen Abschluß zustande zu bringen. Die Firma verlangte vor einem neuen Abschluß die Garantie, daß der Bielefelder Konsumverein ein bestimmtes Quantum Margarine von ihr beziehe. Das zu garantieren, war selbstverständlich unmöglich, und auf solcher Grundlage können Tarife nicht abgeschlossen werden. Die Firma Sid, die auch Waren unter der Firma Otte u. Co. versendet, zog darauf die bereits gemachten Zugeständnisse zurück und es kam zum Streit. Kontorist Schneider und der Buttermeister versuchen nun, Arbeitswillige herbeizuziehen, womit der Firma Sid im günstigen Falle nur dann geholfen wäre, wenn die Arbeitswilligen die von ihnen hergestellte Margarine auch selbst konsumieren könnten. Der Buttermeister will seine ganze

Verwandtschaft von auswärts kommen lassen und sie als Streikbrecher in den Betrieb stecken und Schneider lief in Löhne und Oberbeck von Haus zu Haus, um Streikbrecher unter Versprechung hoher Löhne anzuwerben. Auch mit der Hamburger Hingegardung-Bermittlung liebäugelt Herr Sid schon. Das Vermittlungsbureau für dieselben verlangt 45 Pf. Stundenlohn für jeden Streikbrecher und für den Kolonnenführer derselben 10 Mk. pro Tag extra. Von Hingegardung hergestellte Margarine! Der Gedanke ist nicht übel; wie sich wohl das Arbeiterpublikum um solche „appetitliche“ Margarine reihen würde! Oder soll sie von Kommerzienräten konsumiert werden?

Wie kurz vor Redaktionsschluss mitgeteilt wurde, ist der Streit durch Abschluss eines Tarifvertrages erledigt. Bericht folgt.

Korrespondenzen.

Kassel. Wir hatten in letzter Zeit innerhalb der Mühlenindustrie heftige Kämpfe zu führen, teils um die Anerkennung der Organisation und die Wahrung des Koalitionsrechts, teils zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Endlose Arbeitszeit, unzureichende Löhne, schlechte Behandlung seitens der Vorgesetzten, nicht zuletzt Kost- und Logiszwang harrten noch in den meisten Mühlenbetrieben der Beseitigung durch die Organisation. Es muß anerkannt werden, daß durch das Entgegenkommen verschiedener Mühlenbesitzer auf friedlichem Wege eine Einigung erzielt werden konnte. In vielen Fällen jedoch mußte die Organisation notgedrungen den ihr aufgezwungenen Kampf aufnehmen, weil es der Herrenstandpunkt der Unternehmer nicht zuließ, sich zu verständigen. Die bekannte Scharfmacherfirma Plange in Düsseldorf hat von jeher die Anerkennung der Organisation in ihrem Betriebe verweigert. Bereits zum dritten Male steht gegenwärtig der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit dieser Firma im Kampfe, um die vitalsten Rechte der Arbeiter zu schützen. Da das Produkt von Plange durch die maßgebenden Instanzen boykottiert wurde, daselbe auch in Kassel verbreitet ist, somit für die Kasseler Konsumenten ebenfalls in Betracht kommt, nahm die am 19. August im Gewerkschaftshause abgehaltene Versammlung der hiesigen Zahlstelle zu dieser Angelegenheit Stellung. Festgestellt wurde, daß das Plangefische Produkt unter den Marken „Diamant“, „Edelweiß“ und „Kristall“ in den Handel kommt. Bedauerlicherweise hat auch der hiesige Konsumverein noch am 23. Juli mit der Firma Plange einen Abschluß auf Lieferung von 2000 Zentner Mehl getroffen; bereits am 24. Juli wurde der Ausbruch von Differenzen zwischen genannter Firma und deren Arbeiterschaft in der Parteipresse gemeldet. Ueber den Kartellbericht ist als bemerkenswert zu erwähnen, daß die anlässlich der Uebernahme des „Kleinen Stadtpart“ zu Partei- und Gewerkschaftszwecken notwendig gewordene Erhöhung des Kartellbeitrages von 1/4 auf 1/2 Pf. pro verkaufte Beitragsmarke einstimmig angenommen wurde. Bedauert wurde nur, daß der unsererseits gestellte Antrag, den Kartellbeitrag auf 2 Pf. zu erhöhen, vom Kartell abgelehnt wurde. — Die Versammlung stimmte ferner geschlossen für ein am 1. Oktober in Kraft tretendes Lokalfassenregulativ. Die Vorteile, die dieses Regulativ den Mitgliedern gegenüber ihren Leistungen zur Lokalfasse bringt, sind sehr beachtenswerte und dürften dieselben in Mitgliederkreisen allseitig anerkannt werden. Der Lokalfassenbeitrag beträgt pro Woche und Mitglied 10 Pf.; beim Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau wird ein Sterbebeitrag von 25 Pf. pro Mitglied erhoben. Dieser Sterbebeitrag ist schon seit Jahren erhoben worden; er war bisher fakultativ, ist aber nun durch Versammlungsbeschluss obligatorisch eingeführt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diesen Beitrag zu leisten. Die Gegenleistungen der Lokalfasse sind folgende: Zu der statutarischen Verbandsunterstützung bei Arbeitslosigkeit, Streik oder Maßregelung wird ein Lokalzuschlag von pro Tag 50 Pf. gewährt. Beim Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau erhalten die Hinterbliebenen je nach der Dauer der Zugehörigkeit zur Organisation ein Sterbegeld von 50 bis 100 Mk.; beim Tode eines Kindes wird ein Sterbegeld je nach dem Alter des Kindes von 10 bis 20 Mk. bezahlt. Ferner wird noch in außerordentlichen Fällen Unterstützung aus der Lokalfasse gewährt. Zweifelsohne ist mit diesem Regulativ eine Einrichtung geschaffen worden, welche von den Mitgliedern allseitig freudig begrüßt werden dürfte. — Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß am 1. Oktober die Ueberfiedelung in das neue Heim in der Karlsstraße vor sich geht und daß von da ab unsere Versammlungen jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, stattfinden.

Konstanz-Adolfzell. Unsere Generalversammlung am 6. August in Radolfzell unterzog nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten die Entlassung unseres Vertrauensmannes durch die Löwenbrauerei in Konstanz einer scharfen Kritik, wenn auch die Entlassung durch Verhandlungen rückgängig gemacht wurde. Es ist kein Geheimnis, daß die Christlichen hinter unseren Vertrauensmann hergehecht haben. Sie bauten darauf, daß der Unternehmer ohnehin über die Tätigkeit unseres Kollegen Kurzer auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet aufgebracht war, ihre Rechnung. Ein Beweis für die „christliche Nächstenliebe“ ist folgender Brief an die Frau unseres Kollegen Kurzer:

Konstanz den 6. Juni 1911.

Sehr geehrtes Fräulein!

im heilige Ihrer Adreße teile ich Ihnen mit das Sie mit dem Sozialdemokraten Kurzer eine drübe aussicht zu erwarten haben. Ich will Ihnen diesen roten kumelhaften Kerl näher beschreiben, ein anständiges Mädchen gibt sich mit so einem rohen Sozi überhaupt nicht ab. Da ich Sie aber schon öfter mit dieser roten Bestie gesehen habe, betrachte ich es als meine heilige Pflicht, Sie noch rechtzeitig der roten Bestie zu entziehen, auch hatten Sie schon Ihre Freuden dabei, Sie haben es zu beantworten wenn diese brauen Mädchen verdorben werden, denken Sie wie schwer die Sünde ist mit einem roten zu gehen. Der Kurzer der rote kumel das ist der ärgste in Konstanz der böse Sozi der will ales rot machen. Die Burschen in der Löwenbrauerei waren

voriges Jahr noch so from und braf wie die Schäflein, sie gingen in die Kirche und beteteten, ja als war ihnen recht und sie waren zufrieden mit ihrer Arbeit und den schönen Lohn. Aber wehe als der rote Teufel in das Geschäft kam da war das Feuer am Dach, ehe man sich recht umfa hat er die frommen Schäflein zu so rohen Sozi gemacht, die inter mer Lohn wollen. Der wirt ewig verdamt werden dafür werden wir sorgen, auch in der Schweiz macht er die brafen Leute zu so rohen Sozies ist unerhört mit dem frechen Kerl. Und erst die höchste Gemeinheit von dem roten Hund bei den Krankenkassen Wahlen, da drüb er erst sein unwesen am ergsten, beim Furhalter Dür haben wir den Knechten 15 an der zahl unsere Stimmzettel mit Beschneidung gegeben, und alles in feinste Ordnung gebracht zur Wahl, und siehe da der rote Teufel hin und nam uns alle weg und noch in einer Furhalterei drieb er das unwesen und nam uns so in den 2 Geschäften 20 bis 25 Stimmen weg auf der Straße und überall drieb er sein unwesen der abscheuliche rote Teufel, das wirt er noch schwer zu büßen haben wenn er einmal vor den richter Stuhl Gottes hin treten muß, da wirt im das rote weg gehen dem roten Reib. Auch so ein rotes schmir Blat Volkswacht beditelt sich das hez Organ hat er helfen verbreiten, das macht ein anständiger Mensch zermal nicht. Und erst in der Brauerei da dreibt er sein unwesen wider mit den Knechten, wenn er einen Karatter besitzen würde wie unsere Christlich organisierten Arbeiter dann würde er sich mit den Bauern überhaupt nicht abgeben, die den Kuh Drek an den Kleidern und Schuhen haben so ungebildete Menschen, denken Sie nur jetzt hat er der rote es so weit gebracht das ihnen den dreifigen Bauern der Herr Huber mehr Lohn geben mus für solche Kerl sind doch 12 M. zu viel, in der Brauerei sind auch welche die den Kuhdrek noch an den Stifeln haben, die wollen auch gleich 30 M. und noch mehr solche Kerl die nicht gelernt haben, und die unterstützt der rote hässliche Kurzer da können Sie sich denken was der für einen Karatter hat wenn er sich mit so stink Bauern abgibt, die den Kuhdrek an den Kleidern haben. Wir werden sorgen das der rote auf der Straße hungern muß bis er schwarz wirt den der hat uns schon Schaden genug gemacht der rote Reib, das kan und darf nicht mehr so weiter gehen, fort mus er hinaus aus Konstanz der rote Kurzer abscheulichste unter den Menschen Herr Huber soll sie alle dort jagen die rote Bande, wir liefern im Leute die sil billiger und besser arbeiten als die roten. Gehen Sie doch lieber in das Marien Haus als mit dem abscheulichen Kurzer von dem werden Sie an Leib und Seele verborben, schon manches Mädchen hat sein Glück bei uns gefunden bei uns gibt es ja sovil schöne und brafe Burtschen, denken Sie nur mit so einem hässlichen Mensch wie der Kurzer verheiratet sein, das hie lebend in der Hölle sein. Indem ich hofe das Sie sich die Goldenen Worte die aus meinem munde fließen zu Herzen nehmen wil ich mein werk der Heiligen Pflicht schliessen. Wenn sich der Kurzer der hässliche rote, die gefährliche Bestie wider nähert weisen Sie die Türe und spülen im in sein hässliches Gesicht dem roten Reib. Sollten die Heiligen Worte nichts nützen dan müste ich mich an Ihren Vater wenden diesen Adresse ich auch weis.

Seien Sie recht Herzlich
Gegrüßt

St. A.

Wie muß es in dem Schädel des schwarzen Dummkopfes und Dunkelmannes aussehen, der so gegen seinen für das Wohl seiner Mitarbeiter besorgten Kollegen ankämpft.

Den Kollegen der Löwenbrauerei aber rufen wir zu: Laßt den Mut ob solcher Trödelerei und Schurkerei nicht sinken. Erfüllt eure Pflicht wie bisher, das schwarze Ungeziefer kann Euch nicht schaden, der Sieg bleibt unser.

Es wurden dann noch die Zustände in der Brauerei Hölle gestreift. Die Kollegen verlangten Abhilfe gegen das unmenschliche Verlangen des Brauereisterns. Wir würden uns freuen, wenn die Kollegen der Sternbrauerei in Gottmädigen in Zukunft die Versammlungen besser besuchen und tüchtig unter den noch fernstehenden agitieren würden.

Zweibrücken. Recht gut scheint es unseren Kollegen in Zweibrücken zu gehen. Allen Versuchen zum Troß verharren sie in ihrer Gleichgültigkeit und bleiben den anberaumten Besprechungen und Versammlungen einfach fern. Man steht wirklich vor einem Rätsel, ob sich die Kollegen schämen, die Wahrheit zu hören, oder ob sie noch wirklich Angst haben, sie könnten ihre famosen Erysterzen verlieren. In der heutigen Zeit Monatslöhne von 80 bis 100 M. bei 11stündiger Arbeitszeit, ist doch wirklich jammervoll. Nur durch Ueberstunden und dadurch, daß in der Parkbrauerei das Bier in bar (25 M. pro Monat für Brauer) ausbezahlt wird, wird verhindert, daß die Kollegen ihre miserable Lage nicht im vollen Umfang einsehen. Wer nicht hören will, muß fühlen und die Kollegen fühlen es schon in allen Knochen, daß es so nicht weiter gehen kann. Werden sie nun endlich auch den Weg finden, auf dem Abhilfe geschaffen werden kann? —

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Die Dortmunder und Elberfelder Bundesvereine haben sich den Hirsch-Duisburger Gewerkschaften angeschlossen. Die Dortmunder Versammlung war sehr schwach besucht und es fehlte nicht an Protesten dagegen, daß eine so schwach besuchte Versammlung über den Anschluß befinden sollte. Die Dortmunder und Elberfelder Kollegen vom Bund belieben also einen Umweg zu machen, ehe sie sich unserem Verbande, der allein nur wirksam und nachhaltig ihre Interessen vertreten kann, zuwenden. Kommen werden sie noch zu uns und wir hoffen, daß sie recht bald zur Einsicht kommen, daß jede organisatorische Zersplitterung der Kollegenschaft schadet.

Das Dortmunder Brauhaus, das mit dem Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank in Konkurs geriet, ist kon-

der Berliner Treuhandgesellschaft für 219 000 M. angekauft worden.

Zum Präsidenten des Deutschen Brauerbundes ist an Stelle des Herrn Geh. Kommerzienrats Heinrich Herr Direktor Welta John, Charlottenburg, gewählt worden.

Der Brauerverein für Schleswig-Holstein, dem nur einige kleine Kieler Brauereien nicht angehören, wurde auf drei Jahre verlängert.

Braustoffverbrauch und Biererzeugung in den Brauereien der Norddeutschen Brauereiergemeinschaft vom 1. April bis 30. Juni 1911: Es wurden verwendet: 28 287 Doppelzentner Weizen und 1 992 809 Doppelzentner anderes Malz; davon wurden hergestellt: 1 731 479 Hektoliter obergäriges und 9 451 607 Hektoliter untergäriges Bier.

Streikbrechergefuß? In Nr. 185 der „Tageszeitung für Brauereien“ finden wir folgende Annonce:

4 bis 6 (nicht organisierte) jüngere Braugehilfen bei gutem Lohn gesucht.

Gefl. Offerten unter Tg. 2413 an die Geschäftsstelle dieser Tageszeitung.

Wir werden kaum in der Annahme fehlgehen, daß die Gesuchten Streikbrecherdienste verrichten sollen, weil man gleich 4-6 verlangt und weil die Gesuchten unorganisiert sein sollen. Dem Gewerbe dient die „Tageszeitung“ durch Aufnahme solcher Annoncen nicht, indem sie dadurch die Preisdrückerei auf Grund niedriger Löhne und rückständiger Arbeitsbedingungen fördert. Damit ist weder den Arbeitern noch den Unternehmern im Brauereigewerbe gedient.

Der Justizratssohn als Streikbrechergeneral. Die Streikbrecher haben sich internationalisiert. Im Vorjahr haben bekanntlich die blaugelben Brüder anlässlich des Brauerstreiks ihren Einzug in die Schweiz gehalten und hier ihr lichtfüchses Handwerk des Verrats an der Arbeiterklasse ausgeübt. In diesem Jahre nun gelüftet es diesen Herren nach neuen Ruhmesstaten. Nachstehendes Schreiben, das ein günstiger Wind uns zugeweht, beweist dies deutlich:

München, den 3. August 1911.

Herrn Bruno Geride

Zürich.

Wir teilen Ihnen auf Ihr geehrtes mit, daß in letzter Stunde noch eine Einigung mit unseren Mälzern stattgefunden hat und wir deshalb keine weiteren Leute von dort benötigen.

Hochachtungsvoll

Münchener Exportmalzfabrik A.

Dieser Herr Geride ist der Kassierer des blauen Bundesgefellensvereins Zürich, der unter dem Protektorat der Züricher Herbarone im Vorjahre gegründet wurde. Sein Papa ist Justizrat in Erfurt, und das hoffnungsvolle Söhnchen betreibt neben dem Kassieramt der Bundesvereine noch offen Streikbrecheragentur. Der Herr nimmt also nicht nur ehrlichen Arbeitern das Brot weg, indem er den Streikbrecher spielt, er sucht dies traurige Gewerbe noch durch Export von Streikbrechern anderen beizubringen. Der Mann hat so wenig Gerechtigkeitsgefühl, daß er nicht nur selbst Streikbruch verübt, sondern andere ehrliche Menschen dazu verleiten will. Diese Nebenbeschäftigung des Justizrats-sprößlings läßt darauf schließen, daß Herr Geride selber mit seinem Gehalt schlecht auszukommen vermag. Ein Beweis dafür ist auch der Umstand, da er eine Reihe Kollegen in der Brauerei anpumpt oder frage, ob der eine oder andere ihm 20 Frank leihen könnte. Freilich, mehr Lohn zu verlangen, dazu sind diese Jubiläumsarbeiter viel zu feige, — da betreiben sie lieber den Streikbrecherhandel. Ob der lokale General der Bundesbrüder, Herr Neubörfer, in der Aktienbrauerei angeichts dieser Tatsache immer noch den traurigen Mut hat, zu erklären, der Bund sei keine Streikbrecherorganisation, er sei neutral, entzieht sich unserer Kenntnis. Für die Beantwortung dieser Frage wären wir Herrn Neubörfer sehr dankbar.

Ob Herr Geride von sich aus die Streikbrecheragentur betreibt, oder ob er nur vorgehoben ist, wissen wir nicht. Auf jeden Fall ist es für einen jungen Mann, der es nicht notwendig hat, sehr schändlich, trotz der guten Erziehung die Hände in derartigen Machenschaften stecken zu haben. Auf jeden Fall sind wir eine Erfahrung reicher und wissen jetzt, welche demoralisierende Wirkung der blaugelbe Bund auf seine Mitglieder hat. Die organisierte Brauereiarbeiterchaft Deutschlands und der Schweiz erkennt nun immer mehr den gemeingefährlichen Charakter der internationalen Streikbrecher. Sie ziehen von Land zu Land und üben den Verrat an ehrlich kämpfenden Proletariern.

Vielleicht kommen einmal die Herren Brauereibesitzer, allen voran Herr Hürlimann, der den Herrn Geride beschäftigt, zur Ueberzeugung, daß ehrliche und tüchtige Arbeiter keine Bundesgefellens sein können, und fahren mit der Gesellschaft ab.

Unbeaufsichtigtes Stehenlassen von Fuhrwerken auf der Straße. In den meisten Orten sind die Bierfahrer während der Mittagsstunde unterwegs, so auch in München. Nirgends werden die ortspolizeilichen Verkehrsverbotschriften so streng durchgeführt wie dort. Das zeigt ein kürzlich vom Schöffengericht und der Strafkammer in München gefälltes Urteil gegen einen Kollegen. Es handelt sich um folgenden Fall: Ein Kollege nahm, weil er mittags nicht zu Hause sein kann, schon immer seine Mittagsmahlzeit in einem Restaurant ein, von wo er sein auf der Straße stehendes Fuhrwerk durch ein Fenster ständig überwachen konnte. Auch ist dieser Kollege während des Essens immer mehrmals zu den Pferden gegangen, um nach dem Futter zu sehen. Eines Tages wurde der Kollege von einem Schutzmann wegen unbeaufsichtigten Stehenlassens seines Fuhrwerks notiert und erhielt einen Strafbesehl über 5 M. Dagegen legte der Kollege Berufung ein. Schöffengericht wie Strafkammer stellten sich auf den Standpunkt, daß ein Beobachten der Pferde vom Fenster des Restaurants aus keine genügende Beaufsichtigung eines Fuhrwerks darstelle und erkannten das Strafmandat für zurecht ergangen an. Wir lassen das Urteil des Schöffengerichts in seinem Wortlaut folgen:

„Der Kutscher Wille ist schuldig einer Uebertretung ortspolizeilicher Vorschriften und wird hierwegen zur Geldstrafe von fünf Mark, umgewandelt für den Fall der Uneinbringlichkeit in eine Haftstrafe von einem Tage, sowie zur Kostentragung verurteilt.“

Gründe. Der Angeklagte ließ am 4. April 1911,

nachmittags gegen 1½ Uhr, einen mit zwei Pferden bespannten Flaschenbierwagen in der Schulstraße in München vor der Gastwirtschaft zur „Friedenseiche“ ungefähr 1 Stunde lang stehen; er selbst nahm in der Wirtschaft seine Mittagsmahlzeit ein. Der Angeklagte war, weil er dies schon öfters getan hat, wiederholt schon von Schutzleuten verwahrt worden.

Dieser Sachverhalt steht fest auf Grund der eigenen Angaben des Angeklagten und der beeidigten Aussage des Schutzmanns Jakob Schmüller.

Nach § 27 Abs. VI der ortspolizeilichen Vorschriften vom 18. Februar 1911 über den Straßenverkehr und den Verkehr in den öffentlichen Anlagen ist es den Führern von Last-, Arbeits- und Geschäftswagen nicht erlaubt, ihre Fuhrwerke auf der Straße unbeaufsichtigt stehen zu lassen, während sie in den Wirtschaften einkehren.

Der Angeklagte bestreitet, sich gegen diese Vorschriften verfehlt zu haben, weil er vom Ziern der Gaststube durch das Fenster sein Fuhrwerk stets im Auge behalten haben will und weil er, den ganzen Tag außer Haus, doch auch eine Mittagsmahlzeit einnehmen müsse. Der Angeklagte bestreitet sein Verschulden mit Unrecht. Eine Aufsicht, die aus einem Wirtschaftshaus heraus während des Essens und Trinkens ausgeübt wird, ist keine Aufsicht im Sinne der ortspolizeilichen Vorschriften. Darüber kann kein Zweifel sein, daß unter Aufsicht im Sinne dieser Bestimmung eine genügende Aufsicht zu verstehen ist. Als genügend kann aber eine Aufsicht nicht angesehen werden, wenn der Führer sich dem Essen und Trinken hingibt, wenn er bei etwaigem Unruhigwerden der Pferde, bei unvorhergesehenem, plötzlichen, die Anwesenheit des Führers beim Fuhrwerk erforderlichen Ereignisse erst aus dem Wirtschaftshaus herbeieilen muß. Ebenjowenig kann davon die Rede sein, daß die dem Angeklagten selbstverständlich nicht verwehrt Möglichkeit, ein Mittagsmahl einzunehmen, die Handlung als in einem unerschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Notstande zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben des Angeklagten begangen worden ist. Es ist nicht einzusehen, warum der Angeklagte das Fuhrwerk nicht in dem Hofraum der Wirtschaft „zur Friedenseiche“ während der Einnahme des Mittagmahles sollte unterbringen können, und, wenn, wie er behauptet, das infolge der örtlichen Verhältnisse wirklich nicht möglich sein sollte, er nicht seine Mittagsmahlzeit in einem anderen Gasthaus, wo das Hinterstellen des Fuhrwerks im Hofraum möglich ist, einnehmen sollte können. Der Angeklagte kommt mit dem Flaschenbierfuhrwerk zu einer Reihe von Wirtschaftshäusern.

Der Angeklagte ist deshalb einer Strafpolizeiübertretung schuldig. § 366 Nr. 10 R.-Str.-G.-B.

Bei der Strafzumessung kommt in Betracht: Der Angeklagte hat trotz wiederholter Verwarnung so gehandelt. Eine gewisse Hartnäckigkeit ist in seinem Tun gelegen. Zu seinen Gunsten spricht, daß er, wie er glaubhaft vorbringt, durch seine Arbeitgeberin, die Kochbrauerei, nicht zugestanden bekommt, während der Mittagszeit nach Hause zurückzukehren und zu Hause seine Mittagsmahlzeit einzunehmen, daß er also aus für ihn besonders ungünstigen Verhältnissen zur Tat kam. Eine Geldstrafe von 5 M. ist angemessen.“

Kein Mensch wird den Bierfahrern zumuten wollen, daß sie bei ihrer schweren Arbeit, bei langen Touren mittags nichts Warmes essen sollen. Durch dieses Urteil wird den meisten der Münchener Kollegen dies aber streitig gemacht. Einen Mitfahrer gibt es nicht. Die meisten Restaurants haben keine Höfe, wo Bierfuhrwerke untergebracht werden können und wo solche sind, kann nicht dafür garantiert werden, daß es etwas Warmes zu essen gibt. Zuweilen ist das Essen auch in solchen Gastwirtschaften so teuer, daß der Bierfahrer es gar nicht bezahlen kann. Dieses Urteil zeigt erneut, mit welchen Schwierigkeiten die Bierfahrer zu kämpfen haben.

Aus der Mühlenindustrie.

Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Müller, die am 10. Juli in Albena tagte, hat auf Vorschlag des Verbandsausschusses beschlossen, zur Organisation der Mühlenarbeiter Stellung zu nehmen, wobei betont wurde, in dieser Frage recht vorsichtig zu sein, da unter den Arbeitnehmern viele sozialdemokratisch organisiert seien.

Mehlkauf an Konsumvereine. 16 Einkaufsvereinigungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine kauften auf ihren Einkaufstagen vom 9.—30. Juli 43 430 Zentner Weizen- und Roggenmehl, ohne die übrigen Mühlenfabrikate.

Für eine Abänderung der Einfuhrscheminordnung sprach sich der Deutsche Müllerbund aus. In der Bundesversammlung am 9. Juli in Lübeck fand nach einem Referat von Th. Fritsch-Weipzig folgende diesbezügliche Resolution Annahme:

„Die Zollvergütung auf ausgeführtes Getreide hat ungenommt den Charakter einer Ausfuhrprämie angenommen, und wenn auch aus zolltechnischen und anderen Rücksichten die jetzige Handhabung zu rechtfertigen ist, so widerspricht doch der Tatbestand einer Getreideausfuhrbegünstigung in einem Lande, das nicht eigenes Getreide genug erbaud, der gesunden Vernunft der Volkswirtschaft. Zudem sind mit dieser Ausfuhrvergütung schwere Schäden verknüpft. So sind z. B. große Mengen sogenannter „Meie“ zollfrei zur Einfuhr gelangt, die stark mehlhaltig und aus inländischem Getreide hergestellt war, das gegen Zollvergütung ausgeführt wurde. Wir liefern auf solche Weise dem Auslande billiges Getreide auf Reichskosten und setzen dadurch sowohl die ausländische Landwirtschaft wie Mülerei in den Stand, unserer einheimischen Produktion eine vernichtende Konkurrenz zu bereiten. So lange daher nicht die Zollvergütung bei Ausfuhr einheimischen Getreides verjagt wird, sollte zum mindesten verlangt werden, daß für ausgeführtes Getreide erteilten Einfuhrscheine wiederum nur zur zollfreien Einfuhr der gleichartigen Getreideart benutzt werden können und ihre Gültigkeitsdauer auf einen Monat beschränkt wird. Um bei drohender Kriegsgefahr die Entblößung des Landes von Getreide zu verhüten, ist zu verlangen, daß, sobald die Getreideausfuhr das berechnete Maß überschreitet, die Regierung ein Ausfuhrverbot erläßt.“

Der deutsche Müllerbund, der bisher mit den Agrariern durch die und dünn ging, ist jetzt aus einem Paulus ein Saulus geworden. Seitdem die Unternehmer in der Mühlenindustrie den Segen der Ausfuhrprämienpolitik am eigenen Geldbeutel unangenehm verspüren, ist es mit ihrer Gläubigkeit zu der alleinigenmachenden Schnapsblodpolitik vorbei. Das wird die Herren aber nicht abhalten, bei der demnächst stattfindenden Reichstagswahl denjenigen Parteien Handlanger- und Schlepperdienste zu leisten, die dieses Einflußinstrument auf dem Gewissen haben und durch die Zoll- und Wirtschaftspolitik dem Volke das Brot verteuert haben.

Einen gehörigen Anschauungserhalt hat sich in der „Südwestd. Müllerztg.“ ein königl. Bezirksamtmann, der die Väterlichehaber einer kleinen Stadt Mittelfrankens zusammenberief, um ihnen die Vorteile gemeinschaftlichen Einkaufs ihrer Materialien auszumandern zu zeigen. Er wird dafür in folgender Weise angeschaut:

„Ist es Aufgabe der Bezirksamtänner sich in die einzelnen Bedürfnisse derartig einzumischen, und warum hat der Herr Bezirksamtmann nicht vorher Gelegenheit genommen, sich über die tatsächlichen Wirkungen der gemeinsamen Einkäufe der Vätervereinigungen zu unterrichten? Denn dann hätte er erfahren können, daß diese Einkaufsvereinigungen lediglich oft mit billigen Staatsgeld dann regelmäßig ihren Bedarf bei den auswärtigen Großmühlern decken, und dann die alten Geschäftsverbindungen mit der noleidenden, so sehr des Schutzes bedürftigen Kleinmühlindustrie des eigenen Landes dadurch gewaltsam lösen? Durch solche unüberlegten Schritte macht sich der Staat, der den Schutz des Mittelstandes angeblich auf seine Fahne geschrieben hat, zum Mitschuldigen am Ruin eines so wichtigen Teils des Mittelstandes. Er hilft dazu, sie noch mehr in die Unmöglichkeit zu setzen, der heimischen Landwirtschaft ihr Vorkauf abzulassen zu können. Dann schädigt er noch die heimische Landwirtschaft in zweiter Linie auf das schwerste und warum und zu wessen Gunsten?“

Gäbe der Bezirksamtmann Gendarmen kommandiert, um freitende Mühlenarbeiter am Streikposten stehen zu hindern, dann wäre ihm ein gnädiges Lächeln als Lohn geworden. Aber so!

Waschereianstalten für Arbeiter. Der Betriebsleiter der Mühlenbauanstalt von Richard Maluche in Breslau hatte es unterlassen, im Arbeitsraum für die Arbeiter eine Waschvorrichtung zu beschaffen. Nach der Gewerbeordnung steht der zuständige Polizeibehörde das Recht zu, im Wege der Verfügung das anzuordnen, was für das gesundheitliche Wohl der Arbeiter unbedingt erforderlich ist. Dazu gehört auch in gewerblichen Betrieben die Einrichtung einer Waschanlage. Als die von der Behörde festgesetzte Frist ergebnislos verstrichen war, erhielt der Gewerbeunternehmer einen polizeilichen Strafbefehl über 20 Mark. Der Beschuldigte erhob dagegen Einspruch und machte vor dem Schöffengericht zu seiner Entschuldigung geltend, daß sich der Hauswirt zu einer Verbindung des Leitungswassers mit dem Vorderhaus nicht verstehen wollte und deshalb die Waschanlage nicht angelegt wurde. Das Gericht verwarf indes den Einspruch. Bei der Wichtigkeit solcher gesundheitlicher Einrichtungen, so meinte der Vorsitzende bei der Urteilsbegründung, konnte der angeführte Entschuldigungsgrund nicht dazu ausreichen, den Strafbefehl aufzuheben. Der Beschuldigte hätte innerhalb der ihm gestellten Frist unbedingt Mittel und Wege finden müssen, um eine Waschvorrichtung anzubringen. Der Fabrikraum ist jetzt im Vorderhaus, wo die Waschvorrichtung angebracht ist. („Der Müller.“)

Extrajahrten zur Dresdener Hygiene-Ausstellung

für Krankenkassenmitglieder veranstaltet der Internationale Verkehrsband in Berlin W. 8, Charlottenstraße 34. Die Sonntagstour ab Anhalter Bahnhof, morgens 7 Uhr mit Schnellzug, kostet 8,30 Mk. für Eisenbahnfahrt, Führung, Mittagessen, Ausstellungsbesuch, Schwebelbahnfahrt, Abendessen, Staffee und Kuchen. Für die Rückfahrt hat jeder unter Vorlegung seines Fahrausweises 2,50 Mk. zu zahlen. Die Fahrten von Leipzig, Chemnitz usw. finden nach besonderer Vereinbarung statt. Das Reiseprogramm ist kostenfrei vom Internationalen Verkehrsband zu beziehen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Siehe Seite 11 der 35. Wochenbeilage fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Protokoll der Konferenz der Bierfahrer verbunden mit der Abhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer.

Das Protokoll der Konferenz der Bierfahrer vom 20. und 21. Juni 1911 im Gewerkschaftshaus Berlin verbunden mit der Abhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer nach Erhebung vom Dezember 1910 kommt in den nächsten Tagen zum Versand. Sehr wertvoll in dem Protokoll, nicht nur für Richter, sind die stenographisch aufgenommenen Referate des Rechtsanwalts Heine-Berlin über die Rechtsverhältnisse der Bierfahrer zur Brauerei und des Rechtsanwalts Saenger-München über die Rechtsverhältnisse der Richter auf der Straße. Preis pro Exemplar des Protokolls 15 Pf. Wir erziehen die Zahlstellen, die Bestellungen noch nicht gemacht haben, dies sofort nachzuholen, damit die erforderliche Höhe der Auflage festgesetzt werden kann.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Mitglieder, die in Orten, wo keine Zahlstellen bestehen, arbeiten und festhalten sind, sich immer der nächstgelegenen Zahlstelle anzuschließen haben. Nur dadurch können die Kollegen in Führung mit dem Ganzen bleiben und kann die Agitation verbilligt und erleichtert werden.

Der Verbandsverstand.

Gestorbene Mitglieder:
(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigelegt.)
Kosch: Bergholz, Fahrer, 33 Jahre (60 Mk.); Nordhausen: Laute, Hilfsarbeiter, 49 Jahre (90 Mk.); Weimar: Gmeiner, Brauer, 33 Jahre (60 Mk.); München: Polster, Hilfsarbeiter, 39 Jahre (75 Mk.); Nürnberg: Frischha, Fahrer, 53 Jahre (90 Mk.).
Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Schulz-Breslau 30 Mk.; Ludhard-Sonneberg 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 21. bis 27. August.

Breslau 2,10; Göttingen —,50; Jhehoe 4,60; Döbeln 163,52; Euhl i. Thür. 226,99; Trier 71,—; Nachen 51,36; Braunshweig 600,—; Nürnberg 85,—; Tübingen 2,40; Mühlhausen i. Gf. 200,—; Berlin 28,50; Sonneberg 150,—; Siebeneichen 1,40; Calw i. Württbg. 5,—; Plauen i. Vogtl. 336,90; Berlin 6,50; Antwerpen 21,—; Kassel 2,40; Elberfeld 2,40.

Wichtigstellung: In letzter Nummer muß es statt Großschimmer Großschirma 5,— Mk. heißen.
Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingekandt: Döbeln, Schwiebus, Nachen, Antwerpen, Lörrach und Londern.

Materialversand.

Stendal 1200 Markten a 50 Pf. Lüneburg 600 Markten a 50 Pf. Uelzen 2000 Markten a 50 Pf. Striegau 20 Mitgliedsbücher. Stuttgart 20 000 Markten a 50 Pf. Trier 600 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Koblenz 20 Mitgliedsbücher und 1000 Markten a 50 Pf. Koburg 50 Mitgliedsbücher. Tübingen 1200 Markten a 50 Pf. Bayreuth 20 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 50 Pf. Halle 5000 Markten a 50 Pf. Neubrandenburg 400 Markten a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk Magdeburg. Die Adresse des Bezirksleiters Georg Niepl ist Braune Girschstraße 3, I.
Der Müller Eduard Groß, geboren zu Eich bei Lengenfeld in Vogtl., hat sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Papiere angeeignet. Wo derselbe auftauchen sollte, ist er anzuhaken und sind ihm die Papiere (es handelt sich um Kaufpapiere) abzunehmen.
Bezirksleitung der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bezirk Leipzig. Oswin Brödner.

Geschäftsführer für die Zahlstelle Leipzig gesucht.

Zur Führung der Geschäfte der Zahlstelle Leipzig wird ein Geschäftsführer für sofort gesucht. Nur solche Bewerber, welche dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter mindestens drei Jahre angehören und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, wollen ihre Offerten unter der Aufschrift „Werbung“ an das Bureau des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Zahlstelle Leipzig, Zeißer Straße 22, Zimmer 3, richten, und zwar bis spätestens den 7. September. Die Anstellung erfolgt nach den vom letzten Delegiertentag festgesetzten Bedingungen.
Zahlstelle Leipzig.

Hamel. Vorsitzender Gottfried Käppner wohnt vom 1. September an Eubenerstraße 33.
Magdeburg. Alle die Zahlstelle betreffenden Angelegenheiten sind nur an Kollegen Menz, Braune Girschstraße 3, I. zu richten.
Garnitzau. Alle Zuschriften sind an F. Liedtke, Brauereigarten bei Damerau, zu richten.
Schwiebus. Der Vorsitzende Daller wohnt Seestraße 16, II.

Versammlungsanzeigen.

Freitag, den 1. September.
Baden-Baden: 8 Uhr, „Vatwurstglöckle“.
Sonnabend, den 2. September.
Arzberg: 8 1/2 Uhr, „Schlottenhof“.
Düren: 8 Uhr bei Langel.
Offenburg: 8 1/2 Uhr, „Gasthof zum Anker“.
Firmasens: 8 Uhr bei Schülke, Dankelsbachstraße 23.
Rechau: 8 1/2 Uhr bei Rothemund.
Schwöbn-Nonneburg: 8 1/2 Uhr, „Schwarzer Bär“ in Schwöbn.

Sonntag, den 3. September.

Nachen: 3 1/2 Uhr, bei Horstmeier, Elffhornsteinstraße 13.
Nischaffenburg: Vorm. 10 Uhr, „Gasthaus zum Hirsch“.
Berlin: Vorm. 10 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 1, Mühlenarbeiter. Tagesordnung: Stand der Lohnbewegung.
Brusjal: Abends 7 Uhr, Restauration Greulich. Alles erscheinen.
Cassel: 3 Uhr für Mühlenarbeiter bei Kobrade, Mühlen-gasse 36. Alles erscheinen.
Cottbus: 3 Uhr, bei Felix Brauer, Ostrower Straße.
Crimmitschau: 3 Uhr, „Herberge zur Heimat“, Johannes-platz.
Garnitzau: 1 Uhr, bei Gmered.
Danzig: Vereinslokal, Fischmarkt 6.
Denz: Für Mühlenarbeiter 3 1/2 Uhr bei Mahfart.
Einbeck: 2 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
Geislingen: 2 Uhr, bei Ortmann.
Schw.-Gmünd: 2 Uhr, im „Roten Ochsen“.
Konstanz u. Umg.: 2 1/2 Uhr im „Gasthaus zum Schwert“ in Hadolzell.
Kreuznach: Bei Kiegel, Pfeiffergasse.
Mainburg: 2 Uhr, Zieglerbräu.
Mannheim-Ludwigshafen: Vorm. 9 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Mannheim, F. 4. 8.
Memmingen: Vorm. 10 Uhr, „Gasthaus zur Sonne“.
Minden: 3 1/2 Uhr, bei Neumann.
Rosenburg u. Umg.: Restaurant zur Eisenbahn. Neuaufladen und Beitragszahlung.
Mühlrad-Maulbronn: 1 Uhr, „Gasthaus zum Adler“ in Dürrenz. Alles erscheinen.
Osnabrück: Vorm. 11 Uhr, bei Gengst, Augustenburger Straße. Vortrag des Genossen Groß.
Pforzheim: Vorm. 10 Uhr, „Gasthaus zum Ritter“.
Potsdam: 7 Uhr, bei Wilhelm, Kaiser-Wilhelmstraße 38.

Selb: Vorm. 9 1/2 Uhr, „Zentralhalle“.
Siegen: 4 Uhr, bei Franke, Poststraße 19.
Sveper: 2 Uhr im „Kleinen Storchenteller“.
Mittwoch, den 6. September.
Harburg a. Elbe: 8 1/2 Uhr, bei Dringelburg.
Donnerstag, den 7. September.
Bremerhaven: 8 Uhr, „Gasthof zur Eiche“.
Sonntag, den 10. September.
Berlin: 1 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, großer Saal.
Fürth: 3 Uhr, „Gasthaus zum Bären“ in Burgfarrnbach.
Tilsit: Gewerkschaftshaus, Stromgasse 7.

Vergleichsbekanntmachung.

In der Privatklagesache des Goller Michael, Arbeitersekretär in Kulmbach, Privatkläger, vertreten durch Rechtsanwält Durst in Kulmbach, gegen Engelhardt Friedrich, Pflanzweber in Weicher, Privatbeklagter, wegen Verleumdung kam in der öffentlichen Sitzung des Schöffengerichts beim Reg. Amtsgericht Kulmbach vom 15. August 1911 folgender Vergleich

I. Der Angeklagte Friedrich Engelhardt nimmt die gebrauchte Verleumdung als unwahr bzw. nicht erweislich wahr zurück und gibt seine Zustimmung zur einmaligen Veröffentlichung des Vergleiches in der Verbandszeitung für Brauereiarbeiter und Mühlenarbeiter auf seine Kosten.
II. Derselbe trägt die sämtlichen Kosten.
III. Der Privatkläger nimmt Privatklage und Strafanzug zurück.
Auf Grund Ziffer I gebe ich als Vertreter des Michael Goller diesen Vergleich hiermit bekannt. Kulmbach, d. 23. August 1911. Durst, Rechtsanwalt.

Wo befindet sich der Brauer Heinrich Zwofsta aus Nürnberg, zuletzt in Dindelsbühl i. B.?
Zahlstelle Nürnberg, Breitengasse 25/27.

Wir gratulieren unserem Koll. Wilhelm Walter zu seinem am Mittwoch, den 30. August, stattfindenden 25. Geschäftsjubiläum und wünschen ihm noch viele gesunde und frohe Tage.
Die Kollegen der Brauerei Rau, Mannheim.

Unserem Kollegen Georg Erdle und seiner lieben Frau Gretchen geb. Böhm zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Mittelrheinischen Brauerei Andernach.

Unserem Kollegen Georg Erdle und seiner lieben Frau Gretchen geb. Böhm zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Andernach.

Unserem Verbandskollegen Anton Verhalter nebst seiner lieben Frau Paula in Königsbronn nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen M. Stautner, Deiminger und Butsch in Freiburg i. B.

Unserem Kollegen Rudolf Kopp und seiner lieben Frau Gertruida van Doorn zu ihrer am 30. Aug. stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Amsterdam.

Unserem Kollegen Jakob Reich nebst Frau Pauline geb. Nierberger zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Schwemmingen a. N.

Unserem Verbandskollegen Max Kaste, Chauffeur, nebst seiner lieben Braut zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Brauer der Brauerei C. Rpte, Breslau.

Unserem Kollegen Emil Schneider nebst seiner lieben Frau Genofeva nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Freiburg i. B.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — füllte etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen und Koffer. Viele Anerkennungsbriefe.
Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Norderdörwiz 1. Sa.



Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Leder-taschen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Draht-gewebe) mit Ledertaschen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I), Hose mit Ledertaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II), Hose mit Ledertaschen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Verwendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittweite und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Wasserdichte Holzschuhe

laufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik.
Neue Modelle, geschlossene Laßche 3,60 mit Leder besohlt, Eiten u. Nägel „4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland.
Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gelnhäuser-gasse 5.
Gegründet 1851. Preisliste gratis.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Das Beste ist das Billigste.
Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5.
Alle Modelle 3,70 neue Modelle 4,— mit Leder besohlt 1,— mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung. 2 Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Allerorts Vertreter gesucht. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt.
Joseph Urban, Cham, bahr. Wald. Verbandsmitglied. Referant von Zahlstellen.